

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboaukunftspreis monatlich 50 Pf., vierzehnmal 1,60 Mr.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mr., vierzehnmal 1,60 Mr. — Zeit- und Versammlungsinscrite Kosten pro Zeit 25 Pf. — Geschäftsinscrite werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telephon-Nr. 98 u. 99. Teleg. Adr.: Altherberg Bochum.

Der Kölner Pyrrhusieg.

Im Namen des Königs.

In der Privatklageache 1. des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften Adam Stegerwald zu Köln, 2. des Karl Matthias Schiffer in Düsseldorf, 3. des Franz Behrens in Essen a. d. Ruhr, 4. des Franz Wicker in Duisburg, 5. des Hermann Vogelsang in Essen a. d. Ruhr, 6. des Wilhelm Gutsche in Elberfeld, 7. des Josef Wiedeberg in Berlin, 8. der Margaretha Behm in Berlin, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schreiber in Köln, gegen den Redakteur Theodor Wagner in Bochum, Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine in Berlin, wegen Bekleidung, hat das Königliche Schöffengericht in Köln, Abteilung 35, in der Sitzung vom 18., 19. und 21. Dezember 1913, an welcher teilgenommen haben: Richter Dr. Bühne als Vorsitzender, Herm. Platt, Rentner, Arnold Gammertsbach Liniertor, als Schiffer, Gerichtssekretär Glückheim, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Bekleidung gemäß §§ 185, 186, 200 St.-G.-V., 20 Reichspolizeigesetzes zu 200 (zweihundert) Mark Geldstrafe verurteilt. In Stelle von je zehn Mark Geldstrafe tritt im Falle der Nichtbeiträglichkeit ein Tag Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Glied: Der Angeklagte ist verantwortlicher Schriftleiter der "Bergarbeiter-Zeitung" in Bochum. Er hat als solcher in Nr. 27 seines Blattes vom 5. Juli 1913 einen Artikel mit der Überschrift: "Mit durchschrittenen Schenken an der Kette Rom's" gebracht, der sich mit dem Verhalten der christlichen Gewerkschaften zu der Enzyklika "Singulari quadam" des Papstes Pius X. beschäftigt. Unter wörtlicher Anführung verschiedener Stellen aus den Zeitschriften "Taus" und "Die Wartburg" sowie aus der "Berliner Volkszeitung" und im Anschluss an diese Stellen wird in dem Blatte des Angeklagten folgendes ausgeführt:

Die christlichen Gewerkschaften hätten auf ihrem Kongress in Essen am 26. November 1912 gegen die Enzyklika demonstriert, es sei das aber nur eine "Komödie" gewesen. Es sei selbstverständlich, daß der Papst und die Bischöfe nicht vor den Führern der christlichen Gewerkschaften zurückweichen würden. Tatsächlich hätten sich diese denn auch, bevor sie nach Essen gefahren seien, der Enzyklika unterworfen. Sie hätten den Bischöfen eine ausdrückliche Erklärung dahin abgegeben, daß sie die Enzyklika und insbesondere die darin angeordnete kirchliche Beaufsichtigung anerkannten. Die Mede, die Stegerwald in Essen abgelesen habe, sei im Kölner Bischofspalais verfaßt, zum mindesten zensiert und genehmigt worden. Die Giesberts, Schiffer, Stegerwald, Behrens hätten ein abgekärtetes Spiel, ein Doppelspiel verübt, indem sie trotz dieser Unterwerfung auf dem Essener Kongress ihren Anhängern gegenüber die Unabhängigkeit von kirchlichen Instanzen betont hätten. Die Unterwerfung unter die Kontrolle der Bischöfe hätte beinah verschwiegen werden müssen, um die protestantischen Mitglieder nicht kopflos zu machen und um die aufrechte und selbstständig denkenden Arbeiter nicht den freien Gewerkschaften zuzutreiben.

Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten aber auch weiter bei der Reichstagswahl 1912 in Bochum den Arbeitstreik im Ruhrrevier stattfinden lassen und beim Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier den Streikbruch geübt infolge von Abmachungen, die sie mit rheinisch-westfälischen Großindustriellen getroffen hätten. Diese letzteren hätten nämlich für den Papst einen Peterspfennig gesammelt, der von dem verstorbenen Kardinal Fischer nach Rom gebracht sei. Die Spende dazu gedenkt, um den von der Kurie gegen die christlichen Gewerkschaften geplanten Schlag vorläufig abzuwenden. Als Entgelt dafür hätten die christlichen Gewerkschaften bei der Reichstagswahl den Liberalen Eckmann gegen den Sozialdemokraten Sue gewählt und bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier den Streikbruch proklamiert. Das sei alles in geheimen Konventionen festgelegt. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten so mit den schlimmsten Schafnäckern und den rücksichtslosen Arbeitseindeignern gemeinsame Sache gemacht.

Der Artikel in dem Blatte des Angeklagten enthält Bekleidungen gemäß §§ 185, 186 St.-G.-V. Für sie ist der Angeklagte nach § 20 des Reichsgesetzes verantwortlich.

Die Behauptung, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten ein Doppelspiel getrieben, indem sie nach außen auf dem Essener Kongress ihre Selbständigkeit und das Festhalten der alten Prinzipien laut verkündet hätten, während sie vorher den Bischöfen insgeheim Erklärungen über die richtige Auslegung der Enzyklika, insbesondere Anerkennung der geistlichen Aufsicht abgegeben hätten, ist unbedenklich die Behauptung einer ehrenwürdigen Tatsache im Sinne des § 186 St.-G.-V. Auch hier ist ein Beweis nicht geführt. Soweit von einer Geldspende der rheinischen Industriellen an den Papst gesprochen ist, hält das Gericht das Vorbringen durch die Befundung des Generalvikars Dr. Kreuzwald und des Justizrats Trimborn direkt für widerlegt. Aber auch für die sonstigen Behauptungen, daß die christlichen Gewerkschaftsführer beim Bergarbeiterstreik und bei der Wahl Giesberts gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt hätten, ist keinerlei Beweis erbracht. Wenn auch einzelne Personen aus dem Lager der freien Gewerkschaften, wie der Zeuge Sue, diese Überzeugung haben mögen, so stehen doch bei Berücksichtigung der von anderen Zeugen befindeten Tatsachen dieser Überzeugung für das Gericht ausreichende tatsächliche Unterlagen nicht zur Seite.

Dem Angeklagten war bei Urteilsfassung der von ihm begangenen Bekleidungen in gewissem Umfang der Schutz des § 193 St.-G.-V. zugestanden. Er ist Mitglied des Vorstandes des alten Bergarbeiterverbandes, der beim Streik im Ruhrrevier gerade der christlichen Gewerkschaft feindlich gegenüberstand. Insoweit er das Verhalten der Privatkläger bei diesem Streik und die angeblichen Gründe für ihr Vorgehen beprach, nahm er berechtigte Interessen-wahr. Straflosigkeit konnte für ihn jedenfalls nicht eintreten, da die Zunft seiner Ausführungen, die Wahl der Ansprüche die Absicht der Bekleidung erkennen lassen, vor allen aber, da der sonstige Inhalt des Artikels, der sich auf den Bergarbeiterstreik nicht bezieht, keinesfalls durch das oben angeführte Interesse gedeckt wird.

Bei der Schwere der Bekleidung und der weiten Verbreitung, die ihnen gegeben ist, war auf eine höhere Geldstrafe zu erkennen.

ges: Dr. Bühne.

Ausgesetzt: Triltschach.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.
Köln, den 28. Februar 1914.

Triltschach,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

In dem Artikel der "Berliner Volkszeitung", den wir abgedruckt haben, ist nicht behauptet worden, daß Dr. Kreuzwald oder Trimborn Peterspfennige gestiftet von der Schwerindustrie, nach Rom gebracht haben, sondern der Kardinal Fischer, und jedenfalls konnte dieser nicht allein angeben, von wem ihm Gelder gegeben worden sind. Weder Trimborn noch Kreuzwald können noch bezeugen, von wem Fischer Peterspfennige bekommen hat. Soweit das Urteil Stellung nimmt zu dem Vorwurf des Doppelspiels, steht und fällt es mit der "Interpretation", die nie zu Recht bestanden hat, noch bestehen könnte. Darum seien nochmals folgende Daten festgestellt:

Am 8. November 1912 nahmen im erzbischöflichen Palast zu Köln auf Vorladung die Gewerkschaftsführer Dr. Braun, Giesberts und Stegerwald die hellblaue überlinke Übersetzung der Gewerkschaftsencyklika aus der Hand des damaligen Bischofsverwalters Dr. Steenwald entgegen. Damit befunden sie als gläubige Katholiken ihre Unterwerfung unter den Willen des Papstes. Der führende M. Gladbach-Akademiker Dr. Braun ist Geistlicher und hat den Modenstreit ausgeschworen: „Ich pflichte aus ganzem Herzen allen Verurteilungen, Erklärungen und Bischöflichen Vereinigungen, Auflistung bestimpter Bedingungen für ihre Zustellung — ob und dente die Vorschrift, wonach die Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden nicht erlaubt sein sollten und wonach die Bischöfe ihr Verhalten dauernd beaufsichtigen müssten, in einer Weise, wie sie gar nicht verstanden werden können.“

Das Gericht hat diese Ausführungen einer Prüfung unterzogen müssen. Wenn auch das angebliche Doppelspiel der Privatkläger in dem zur Anklage stehenden Artikel nicht in dieser Weise begründet war, so würden doch dieser Ausdruck und andere, wie „Komödie“, jedenfalls zum Teil gerechtfertigt sein, wenn die Ausführungen der Angeklagten zutreffen. Diese erscheinen dem Gericht jedoch nicht stichhaltig. Sollen die Privatkäger bei ihren Erklärungen in Essen ein falsches Spiel getrieben und mehrfach gehandelt haben, so müssten sie jedenfalls die Unrichtigkeit ihrer Erklärungen bekannt haben, sie müssten sich bewußt gewesen sein, daß das, was sie sagten, nicht der Wahrheit, nicht ihrer inneren Überzeugung entsprach. Dafür hat die Hauptverhandlung einen Anhalt nicht erbracht.

Die von den Privatkägern in Essen vertretene Aussöhnung stimmt jedenfalls mit der auf dem Kongress verlebten Interpretation überein. Diese ist von Bischof Dr. Schulte verfaßt worden. Er hält sie für zutreffend. Das Generalvikar Dr. Kreuzwald, der die Übersetzung der Enzyklika geleitet und an der mäßigenden Konferenz in Fulda teilgenommen hat, die gleiche Aussöhnung wie Bischof Dr. Schulte gewonnen hat, daß das Verhalten des Kardinals Kopp auch nicht gut anders gedeutet werden kann, mag dabei vollkommen aus dem Spiel bleiben. Jedemfalls ist in keiner Weise anzunehmen, daß die Privatkäger eine von dieser Interpretation abweichende Auslegung der Enzyklika für richtig gehalten haben. Ebenso ist auch darin keine Unrechtmäßigkeit zu sehen, daß die Privatkäger die Erörterungen auf die in der Interpretation besprochenen Stellen der Enzyklika beschränkt, denn diese Punkte waren es gerade, die gegen die christlichen Gewerkschaften ausgepielt wurden. Bischof Schulte befand auch, daß er die Aussöhnung gewonnen habe, es sei Stegerwald ehrlich darum zu tun gewesen, gerade die Schwierigkeiten, die ihm durch Vorhaltungen der Gegner entstanden waren, zu be seitigen. Für ein Doppelspiel oder ein sonstiges unehrliches Handeln der Privatkäger ist daher irgend ein Beweis nicht geführt worden.

Die weiteren Behauptungen, die Führer der christlichen Gewerkschaften hätten Wohlhaber getrieben und beim Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt, sie hätten dies alles getan als Entgelt für eine größere Geldspende, die von Großindustriellen zwecks Beeinflussung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften geleistet sei, enthalten ebenfalls ebenfalls keine Unrechtmäßigkeit zu sehen, daß die Privatkäger die Erörterungen auf die in der Interpretation besprochenen Stellen der Enzyklika beschränkt, denn diese Punkte waren es gerade, die gegen die christlichen Gewerkschaften ausgepielt wurden. Bischof Schulte befand auch, daß er die Aussöhnung gewonnen habe, es sei Stegerwald ehrlich darum zu tun gewesen, gerade die Schwierigkeiten, die ihm durch Vorhaltungen der Gegner entstanden waren, zu be seitigen. Für ein Doppelspiel oder ein sonstiges unehrliches Handeln der Privatkäger ist daher irgend ein Beweis nicht geführt worden.

Damit waren durch den päpstlichen Gesandten für Deutschland die in Paderborn erzielten Auslegungen als kirchlicherseits nicht befragt und gültig abgetan. Die Ausführung der „christlichen“ Gewerkschaften war also genau für vier Tage zugelassen worden.

Am 1. Dezember 1912 nutzte der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Kopp, an seinen Paderborner Konfratrat, Bischof Schulte, schreiben:

"Ich bedaure, mich an den Maßnahmen zur Verurteilung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation der fünf Punkte nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind."

Beide Anordnungen seiner Vorgesetzten (Fröhlich und Kopp) hat Bischof Schulte als Zeuge bei seiner Vernehmung am 18. Dezember 1913 nicht erwähnt. Nach dem „christlichen“ Stenogramm (Seite 60) hat Herr Schulte vielmehr beschworen:

"Wir ist nichts davon bekannt, daß einer der anderen Bischöfe beim Herrn Kardinal Kopp oder bei der Kurie sich offiziell gegen die Interpretation ausgesprochen hätte."

Dem Herrn Bischof von Paderborn war am 18. Dezember 1913 noch nichts bekannt von dem, was der Gefandte des Papstes am 30. November 1912 erklärte und was Kardinal Kopp am 1. Dezember 1912 schrieb. Am 21. Januar 1914 veröffentlichte Kardinal Kopp den bekannten Brief an den Grafen Oppersdorff, worin die sogenannten „Erläuterungen“, die der Preußische Oberhaupt auf Anraten der preußischen Regierung durch die Hand des Paderborner Bischofs dem Generalsekretär Stegerwald zur Verfügung gestellt hatte, mit sittlichem Protest preisgegeben worden sind:

"Vor allem waren sie nicht nötig, da die Bestimmungen der Enzyklika deutlich und klar genug sind. Sie waren unnötig, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schroffen Abschaffung benutzt. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache des Bischofs ist, päpstliche Erlassen zu erklären und auszulegen, sondern daß dieses Recht allein dem Heiligen Stuhl zusteht."

Am 2. Februar 1914 richtete Kardinal Kopp einen Brief nach Paderborn, wonach der Kardinal nach Einsicht der Akten gestellt, am 21. November 1912 der Auslegung der fünf Punkte zugestimmt zu haben und daß er mit dem Brief an Oppersdorff den Herrn Bischof von Paderborn in keiner Weise habe verlegen, noch in irgend welche Weise legen heitten habe bringen wollen.“ Aus dem Paderborner Bischofspalast ist Kopp's Brief am 3. Februar 1914 eilends an das päpstliche Leibblatt „Unita Cattolica“ in Florenz abgesandt worden. In Nr. 30 vom 6. Februar bemerkte dazu die Redaktion der „Unita Cattolica“: „Dieser Brief löst nicht die Frage der christlichen Gewerkschaften; deren Führer sind und bleiben katholische Leute (deplorati) in den Augen des Kardinal Kopp in seinem wunderbaren Brief an den Grafen Oppersdorff für das, was sie (in Essen) getan und was sie alles getagt haben in dem letzten sonnen (Kölner) Kraze. Mit diesem Brief will Kardinal Kopp lediglich die Ehre des Paderborner Bischofs retten.“

Da die Berliner Offizialen den Auftrag hatten, den Brief seines als "diabolisches" Sündenakte zu erhalten des schändlichen Kirchenfürsten vor dem jungen Bischof Schulze zu treten, so wirkte die redaktionelle Anmerkung der "Unita Cattolica" wie ein grosser Blitzen. In Paderborn schreibt man schreibt laut und das "Westfälische Volksblatt" von Paderborn schreibt unverzüglich die von allen katholisch-preussischen Offiziellen nachgedruckte Ratsch veröffentlich: Bischof Schulze in Paderborn hat die "Unita Cattolica" in Rom verklagt. Man darf nur sein eigenes Heftblatt, dessen Chefredakteur Pater Chia undano kurz zuvor mit höchster Auszeichnung zur Leitung der "Civilta Cattolica" berufen worden war, verdammen! Wozu? Zur Aufnahme einer abittenden Mithilfestellung schrieben die Abt-Mt. Gladbach an den katholischen Blätterträger Kassens. Schwindel! Bischof ist der "Unita Cattolica" weder eine Klage noch eine Beschwerde Schultz, noch eine Mithilfestellung oder gar ein Tadel des Papstes zugegangen. Schön vor zwei Monaten schrieb die "Berliner Volkszeitung": "Das Urteil im Kölner Gewerkschaftsprozeß ist nicht mehr aufrecht zu halten." Und das "Berliner Tageblatt" schreibt schon im Sonnabend: "Die im Kölner Gewerkschaftsprozeß verurteilten sozialdemokratischen Redakteure über erscheinen nachdrücklich als Sieger."

Auch die "Wartburg" Organ des Evangelischen Bundes, Redakteur Pfarrer M. r., deren Ehrenkündigung im Kölner Gewerkschaftsprozeß Stegerwald und Henossen so lange als ihren stolzesten Sieg verhinderten, bis ihnen vom Ende des Kölner Bischofsspaltes sechs harte Ziegelsteine auf den Kopf fielen, fühlt sich geniert und fragt schon zum dritten Male:

Bieten die christlichen Gewerkschaften den Ansprüchen der katholischen Obrigkeit Trost oder unterwerfen sie sich wiederum schwiegend? Gilt die für Giesberts Ambush u. a. gegebene Generalunterwerfung Stegerwalds vom 2. März 1912, oder gilt sie nicht? Vor der Kölner Kardinal Fischer, als er 1912 seine Generalunterwerfung Stegerwalds unter die Anordnungen der geistlichen Obrigkeit zu seiner (Fischers) Rechtfertigung nach Rom sandte, berechtigt, jenes Altkönig Stegerwalds als Vertreter des Gehorfauns, so wie ihn Papst Leo XIII. in acht Urteilen und Enzykliken und wie ihn die deutschen Bischöfe am 22. August 1900 gefordert hatten, dem Heiligen Stuhl vorzulegen, der darin eine bedingungslose, allgemeine und dauernde Unterwerfung erholt?

Diese Fragen heischen immer dringender Antwort, und darum fragt die "Wartburg": Ja oder nein? Entweder — Über?

Sind Gewerkschaften politische Vereine?

Zweierlei Art der Polizei.

"Wenn zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht dasselbe."

Nach diesem "Rechtsgrundsatz" des früheren preussischen Justizministers v. Schönstedt sind die freien Gewerkschaften im allgemeinen und inner Verband im besonderen von der Polizei und den Gerichten von jeher behandelt worden und es ist deshalb auch kein Zufall, daß inner Verband als erster Zentralverband von der Polizei erfasst, vor die Gerichte geschleppt und zum "politischen Verein" gestempelt wurde. Obwohl seit 1890 ausnahmegesetz nicht mehr bestehen, mithin auch für uns seit 28 Jahren alle rechtlichen Bestimmungen gelten wie für die gegenwärtigen Gewerkschaften, haben wir dennoch in der Praxis unter einem standigen ungeschriebenen Ausnahmegesetz am 1. Februar 1900 und Leidet mithin. Ganz Rechte gibt es heute noch und selbst im Rechtswidrig ungewöhnliche Ordnungen, wo uns nicht ein Lokal zur Verfügung steht, während die gegenwärtigen Gewerkschaften jedes Lokal bekommen, und immer ist es dieselbe Antwort, sei es nun in Oberhausen, an der Saar, der Ruhr, der Lahn oder Sieg, im Würmtal oder in Mansfeld, die wir von den Wirkten erhalten: "Wir befürchten polizeiliche Sanktionen." So mancher Wirt hat uns recht nach erklärt: "Ich darf nur den christlichen Gewerkschaften mein Lokal hergeben, sonst bekomme ich Schwierigkeiten mit der Polizei." Und wie die Polizei haben auch die Gerichte uns versetzt, gegen uns die schärfsten Urteile gefallen, während sie gegen andere Gewerkschaften Milde walten ließen. So konnte August Brüst vor zehn Jahren, zu einer Zeit wo fast ständig ein Redakteur unserer Zeitung im Gefängnis saß, Herrn Kürup versichern, daß ein "Bergknappen" Redakteur nicht mit Gefängnis bestraft

werde. Und in der Tat hat in den zwanzig Jahren noch kein Redakteur des "Bergknappen" eine Stunde Freiheitsstrafe aufsitzt erhalten, obwohl der "Bergknappe" viele Jahre hindurch, nach Angabe der eigenen Mitglieder, mit dem Kaiserstiel geschrieben wurde und heute noch geschrieben wird. Ein "Bergknappen" Redakteur kommt nicht in die Gefangenlager, sagte Brüst, wohl aber ein Redakteur der "Bergarbeiter-Zeitung".

Als dann 1907 das "liberale" Reichsvereinsgesetz im Reichstag geschaffen wurde, hat sich die sozialdemokratische Fraktion die allerdenklichste Mithilfe gegeben; die politischlichen Schikanen, die geistlichen Konzessionen und Fehlungen, wenigstens für die Gewerkschaften, zu belegen. Vor allen forderte sie eine genauere Definition des Begriffes "politischer Verein" und "öffentliche politische Versammlung" und verlangte, daß die Gewerkschaften auch offiziell als unpolitische Vereine gesehen und mithin auch ihre Versammlungen nicht als politische angesehen werden sollten. Die "liberalen" Gesetzgeber hielten es für "selbstverständlich", daß die Gewerkschaften nicht zu den "politischen Vereinen" gezählt würden, wie das ja auch in der Begründung der Regierungsvorlage von der Regierung ausdrücklich ausgeschert wurde, und "Selbstverständlichkeit" brauchten nicht in das Gesetz geschrieben zu werden. So heißt es z. B. in der Begründung:

"Gelegentliche politische Größenungen und selbst Forderungen machen also einen Verein noch nicht politisch... oder wenn eine Gewerkschaft die regelmässig die in das Gebiet des Konstitutionsschutzes fallenden Unterwerfungen verfolgt, in bestimmten Fällen gelegentlich auf die Gesetze eingewirkt sucht, werden diese unpolitischen Vereine noch nicht politisch."

Die Regierung bezeichnete die Gewerkschaften in ihrer Begründung als "unpolitische Vereine", die auch durch gelegentliche Einwirkungen auf die Gesetzegebung und durch Stellen von Forderungen nicht "politisch" werden und sie spricht in ihren Begründungen überall von Gewerkschaften schlechthin, nicht etwa von besonderen Gewerkschaftseinrichtungen.

Ebensoviel wie ein Verein zu einer politischen Organisation, weil seine Mitglieder persönlich bestimmte politische Überzeugungen haben oder vertreten. Im Begriff des "Zwecks des Vereins" liegt auch, daß es auf einzelne, wenn auch beweiste Handlungen nicht ankommen kann, es muß ein dauernder Zweck des Vereins vorliegen."

Selbst die berühmte "Personalunion" zu einer politischen Partei macht einen Verein noch nicht zu einem politischen. Die sämtlichen Mitglieder der "christlichen" Gewerkschaften dürfen gleichzeitig Mitglieder der politischen Zentrumspartei sein, ohne daß deshalb die "christlichen" Gewerkschaften politische Vereine sind und alle Gelben dienen zur nationalsozialistischen Partei gehören, ohne daß deshalb die gelben Werkvereine politisch sind, mithin sollte man annehmen, daß auch die freien Gewerkschaften dadurch keine politischen Vereine werden, wenn auch die meisten ihrer Mitglieder der Sozialdemokratie angehören. Zum mindesten hätte das 1907 im Reichstag hervorgehoben werden müssen, denn damals bestand die sogenannte "Personalunion" zwischen den einzelnen Parteien und den hinter diesen Parteien stehenden Gewerkschaften genau so wie heute. Schon damals gehörten die Angestellten der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie und die "Christenführer" zum Zentrum und es lag damals schon eine so lange Tätigkeit hinter den Gewerkschaften, daß sich Regierung und Reichstag über ihren Zweck völlig im klaren waren. Die Mehrheit des Reichstags einschließlich der Regierung — mithin der Gesetzgeber — haben bei Erstellung des Reichsvereinsgesetzes die Gewerkschaften für unpolitische Vereine erklärt. Wenn auch im Wortlaut des Gesetzes keine Sicherstellung der Gewerkschaften vorliegen ist, so beweist doch die Haltung der Regierung, die sechs Jahre die Gewerkschaften als nichtpolitische Vereine behandelt hat, daß der Gesetzgeber sie tatsächlich für unpolitische Vereine erklärt. Würde das nicht der Fall sein, die preußische Regierung würde vor allem den freien Gewerkschaften auch nicht eine Stunde die Freiheiten der unpolitischen Vereine eingeräumt haben. Der damalige Staatssekretär, jetzige Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg betonte in der Kommission, daß

... keineswegs die Absicht bestände, Hindernisse setzen zu lassen; im Gegenteil soll nach seiner Überzeugung jeder schädliche Eingriff gegen Vereine und Versammlungen vermieden werden.... Die verbündeten Regierungen bezwecken mit der gegenwärtigen Vorlage, wie auch bereits in der Begründung bemerkbar, gerade die Beseitigung aller behindernden und durchaus nicht gebotenen Beschränkungen und es besteht ihr festes Willen, allen Versuchen einer kleinen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten."

Es ist nicht anzunehmen, daß Herr v. Bethmann-Hollweg nicht in der christlichsten Absicht die obige Erklärung abgegeben hat, aber unsere Gerichte sind weder an Regierungserklärungen,

noch an den Willen der Gesetzgebung gebunden, sondern an den nächsten Wortlaut der Gesetzesparaphrenen, und deshalb hätte die Reichstagsmehrheit sich nicht mit Regierungserklärungen abspielen lassen dürfen, sondern hätte dem Gesetz eine klare, einwandfreie Fassung geben müssen.

Zumindest bestätigt die Tatsache, daß die Regierung die Gewerkschaften sechs Jahre als unpolitische Vereine im Sinne der Reichstagsmehrheit von 1907 behandelt hat und zwar vom Standpunkt ihrer sozialpolitischen, wirtschaftlichen und agitatorischen Tätigkeit vor dem Jahre 1907. Will darum eine Behörde oder ein Gericht eine Gewerkschaft zu einem "politischen Verein" erklären, ohne sich in direkten Widerstreit zum Gesetzgeber zu stellen, muß diese Behörde oder das Gericht nachweisen, daß die Tätigkeit der Gewerkschaft jetzt eine andere ist, als sie es bis 1907 war. Betätigten sich die Gewerkschaften heute noch genau so, wie sie sich vor 1907 betätigten haben, sind sie nach der Auffassung des Gesetzgebers — Reichstag und Regierung — unpolitische Vereine und ein entsprechendes Urteil würde im Widerspruch mit dem Willen des Gesetzgebers stehen. Es ist darum zu prüfen, ob unser Verband einen anderen Kurs steuert als vor 1907 und wie weit die vier ergangenen Gerichtsurteile in dieser Tatsache festgestellt haben. Ist das lezte der Fall, könnte man der Verbundseistung vielleicht den Vorwurf machen, die alte Wahl verlassen zu haben, andernfalls müssen wir die Urteile hinnehmen als einen neuen Schlag gegen den Verband im Widerspruch mit dem Willen des Gesetzgebers, wenn auch nicht im Widerspruch mit den Gesetzesparaphrenen.

Das Schöffengericht zu Münster erklärte eine Bergarbeiterversammlung schon für eine "öffentliche-politische", weil unserer Redner die Zustände auf einer fiskalischen Grube kritischt habe. Das Bergwerk sei eine "Staatseinrichtung" und wer eine staatliche Einrichtung kritischt, betreibe Politik. Das haben wir vor 1907 schon getan und das tun alle Gewerkschaften ohne Ausnahme, mithin sind auch sie, vor allem der "christliche" Gewerksverein, ein "politischer Verein". Das Landgericht Hannover hat als Berufungsinstanz das Münster Urteil bestätigt und in seiner Begründung u. a. ausgeführt:

"Insoweit als der Angeklagte in der Versammlung zum Eintritt in den Bergarbeiterverband aufgerufen, sind auch politische Angelegenheiten erörtert worden. Das Gericht ist der Überzeugung, daß der Angeklagte, der selbst gar nicht Arbeiter war, sondern lediglich Angesteller des Bergarbeiterverbandes, durch Veranstaltung der Versammlung wesentlich den Zweck verfolgt, folge, die Ausbreitung dieses Verbandes zu fördern und neue Mitglieder hinzuzubringen... Diese Ziele sind aber schon politischer Art, weil sich die Gewerkschaftsbeamten Sachse hervorhebt, in Fragen, die das wirtschaftliche Wohlergehen des Bergarbeiterstandes im Auge haben, eine gesetzliche Regelung anstrebt. Dieses ergeben auch die Generalversammlungen, welche nach § 63 des Statutes als das Verbandsleben angehende Beschlüsse endgültig fassen. Die Generalversammlung hat insbesondere den Erfolg eines Reichsberggesetzes für dringend erforderlich erklärt und darin die Regelung verschiedener einzeln aufgeführten Verhältnisse verlangt... Ebenso sucht der Verband auf die Zusammensetzung öffentlicher Behörden und Mitarbeiter einzutreten, indem er liebhabere die Wahl von Verbandsmitgliedern zu Weisungen der Bergarbeitergerichte anstrebt."

Der Angeklagte einer Organisation betätigt sich "politisch", sobald er für seine Organisation Propaganda macht, und da das wohl alle Angestellten aller Organisationen unterschiedlos machen, betätigen sich alle Gewerkschaftsangestellten "politisch". Es hängt demnach nur von der Polizei ab, ob sie einen Angestellten "politisch" gestempelt haben oder ob sie ihn lassen lassen will. "Christengeneral" dürfen Propaganda machen für ihre Streiktreibende Gewerkschaften, ohne daß die weiße Polizei etwas dagegen einwendet, aber wehe dem Verband, sanganestellten, wenn er dasselbe tut! Diese Tätigkeit haben unsere Angestellten jedoch schon vor 1907 ausübt, der Verband hat damit nichts getan, was nicht auch vor Schaffung des Reichsvereinsgesetzes geschehen wäre. Dann erstreben wir zum wirtschaftlichen Wohlergehen des Bergarbeiterstandes eine gesetzliche Regelung verschiedener Verhältnisse, fordern ein Reichsberggesetz und beteiligen uns sogar an den Bergarbeitergerichtswahlen. Alles richtig, aber das haben wir auch vor 1907 schon alles getan, haben sogar schon 1905 mit den "Christen" gemeinschaftlich ein Reichsberggesetz gefordert, und was uns hier als "politisch" angerechnet wird, tun unserer gegenüber eingeschlossenen Gewerkschaften täglich. Die "Christen" röhnen sich andauernd, einen grösseren Einfluss auf die Gesetzgebung zu haben als wir, ohne mit ihrem "großen Einfluss" politisch zu sein, während wir sogar mit dem "kleinen" hängenbleiben. Der Verband ist ein

für ganz kurze Zeit, da sie hierbei ihren Kraftvorrat sehr schnell erschöpfen. Eine Dampf- oder sonstige Kraftmaschine ist zwar seiner wesentlichen Steigerung ihrer normalen Leistungsfähigkeit fähig, kann leichter jedoch ununterbrochen und viel längere Zeit als der tierische Motor nicht nur Stunden, sondern tagelang fortsetzen, sofern nur ununterbrochen Zufuhr von Brennstoffmaterialien stattfindet.

Rechnen wir nun an, wie haben eine Dampfmaschine, deren Leistungsfähigkeit 100 Pferdestärken = 7500 Sekundenmeterkilogramm beträgt. Heißt das nun, daß der Dampf, welcher durch seinen Druck auf den Kolben die Maschine treibt, hierbei eine Arbeit von 100 Pferdestärken in der Sekunde leistet, oder daß die Dampfmaschine, die dazu dient, andere Maschinen anzureiben, hierbei selbst eine Leistung von 100 Pferdestärken vollbringt? Beide Fragen sind durchaus nicht identisch. In der Theorie müßte die Arbeit, die der auf den Kolben drückende Dampf ausübt, natürlich gleich der Arbeit sein, die die Maschine selbst ausführt; in Wirklichkeit ist das jedoch durchaus nicht der Fall. Von der Arbeit nämlich, die der auf den Kolben drückende Dampf ausübt, wird ein nicht unbedeutlicher Teil, reichlich 15 Prozent, auf die Ueberwindung der inneren Reibung der Maschine verbraucht, so daß nur eine effektive Leistung von 85 Prozent übrig bleibt, mit welcher die Dampfmaschine andere Maschinen treiben oder sonstige Arbeit verrichten kann. Daß die Ueberwindung dieser inneren Reibung einen sehr erheblichen Arbeitsaufwand verursacht, kann man durch einen sehr einfachen Versuch veranschaulichen, indem man nämlich versucht, eine in Ruhe befindliche Dampfmaschine, die auch keine andere Maschine angetrieben ist, in Bewegung zu setzen, etwa indem man das Schwungrad drehet. Hierbei ist also, da die Maschine vollständig leer läuft, nur die innere Reibung der Maschine zu überwinden. Selbst bei einer kleinen Dampfmaschine wird der Versuch einem kräftigen Mann nur bei grösster Anstrengung gelingen, bei einer grösseren Dampfmaschine ist er überhaupt nicht imstande, das Schwungrad in Bewegung zu setzen. Bei unserer oben vorgetragenen Dampfmaschine von 100 Pferdestärken wären 150 Mann nötig, um den Schwungrad der leise laufenden Maschine dieselbe Bewegung zu geben, wie sie sonst durch den Dampf erzeugt wird, ein Beweis für die bedeutende Arbeitsmenge, die im Betrieb der Maschine lediglich zur Ueberwindung der inneren Reibung verbraucht wird und die für die eigentliche Nutzarbeit verloren geht. Da auf den Kolben ausgeübte Kraft bezw. die Arbeit, die der auf den Kolben wirkende Dampfdruck leistet, kann durch ein besonderes Instrument, den Indikator, gemessen werden, sofern auch der Kolben angezeigt wird, und deren Zahl durch den Indikator angezeigt wird, in unserem Falle also 100 Pferdestärken, als in dizierte Pferdestärken geäußerten PS, während man die reellen 85 Pferdestärken, die nach Ueberwindung der inneren Reibung noch übrig bleiben und für die Nutzarbeit zur Verwendung kommen, als effektive Pferdestärken, geäußerten PS, bezeichnet. Man kann die Leistungsfähigkeit einer Maschine sowohl in PS wie in Pferdestärken angeben, zwischen beiden ist aber, wie man sieht, ein grosser Unterschied.

Unter Umständen kann auch ein Mensch eine Leistungsfähigkeit von einer Pferdestärke entwickeln, allerdings nur für ganz kurze Zeit. Nehmen wir an, ein Mensch, der ein Gewicht von 75 Kilogramm auf einer Sekunde mit einem Meter hoch, wozu es kaum einer Sekunde bedarf; es hat dann höchstens eine Arbeit von 600 Sekundenmeterkilogramm = 600 : 75 = 8 Pferdestärken geleistet. Wenn es diese Arbeitsleistung allerdings ununterbrochen ausüben, also den Springer vielmals hintereinander schleudern sollte, so würde es sehr bald ermüdet zusammenbrechen, Mensch und Pferd, wie überhaupt alle tierischen Motoren, und also jetzt im Gegensatz zu den maschinellen Motoren, einer bedeutenden Leistungsfähigkeit ihrer normalen Leistungsfähigkeit fähig, aber immer nur

Den Prozentsatz der indizierten Kraft bezw. Arbeit, der nach Ueberwindung der inneren Reibung für die Nutzarbeit der Maschine übrig bleibt, nennt man — wiederum ein sehr wichtiger technischer Begriff — den mechanischen Wirkungsgrad oder den mechanischen Nutzefaktor der Maschine. Bei der Dampfmaschine beträgt der mechanische Wirkungsgrad, wie bereits angegeben, etwa 85 Prozent, möglicherweise allerdings notwendig ist, daß die Maschine gut und sorgfältig ausgeführt ist, fortwährend behandelt und vor allem sorgfältig geschmiert wird, der der Zweck der Schmierung ja bekanntlich darin besteht, die innere Reibung der Maschine auf das Mindestmaß zu verringern. Bei mangelhafter Konstruktion, Behandlung und Schmierung kann der mechanische Nutzefaktor einer Maschine unter Umständen bis auf 60 oder 50 Prozent sinken. Als Beispiel kann ebenfalls ein Bezug für Technik und Arbeit von großer Wichtigkeit sein, können wir nach dem Gesagten den Widerstand bezeichnen, den die Maschine oder irgend ein anderer Bewegungsapparat bei der Bewegung im eigenen Innern findet und dessen Ueberwindung ein gewisses Quantum Arbeit erfordert.

Die Reibung ist nicht der einzige Faktor, der beim Maschinenbetrieb Verluste erzeugt. Im Gegenteil, sind beim Betrieb von Kraftmaschinen noch verschiedene andere Faktoren tätig, die noch weitaus grössere Verluste erzeugen, Faktoren, die in der Wirkungsweise der Kraftmaschine von der allergrößten Bedeutung sind. Um diese Faktoren kennen und verstehen zu lernen und dadurch überhaupt ein genügendes Verständnis für das Wesen der Kraftmaschine und deren Wirkungsweise zu erlangen, müssen wir uns mit einigen weiteren technischen Grundbegriffen beschäftigen.

Unsere Kraftmaschinen sind in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle Wärmekräfte in Maschinen, das heißt Maschinen, deren eigentliche Triebkraft die Wärme ist. Diese Wärme wird erzeugt durch die Verbrennung von Kohle, aber auch Holz, Torf und ähnlichen Materialien. Die auf diese Weise im Feuerraum der Dampfmaschine erzeugte Wärme verwandelt das Wasser im Dampfkessel in Dampf von hoher Spannung, welcher auf den Kolben im Zylinder der Maschine geleitet wird und durch seinen hohen Druck den Kolben und damit zugleich die ganze Maschine in Bewegung setzt. Die Wärme ist es also, die die Spannkraft des Dampfes und damit die Explosionskraft des Dampfes und damit die Verbrennung erzeugt. Bei den Dampfkesseln, die ebenfalls Wärmekraftmaschinen darstellen, wird die Wärme durch Verbrennen flüssiger Brennstoffe, wie Benzin, Benzol, Petroleum, Spiritus usw., erzeugt. Diese Flüssigkeiten haben die Eigenschaft, leicht zu vergasen und mit Luft gemischt, explosive Gase zu bilden. Im Betrieb dieser Maschinen werden die Brennstoffe zunächst vergast und mit Luft gemischt, in dieser Zusammensetzung dann in den Zylinder der Maschine eingebracht und hier durch einen elektrischen Funken zur Explosion, das heißt zur Verbrennung, gebracht. Bei dieser Verbrennung wird Wärme erzeugt, durch welche das Gas eine hohe Spannkraft erlangt, vermöge derzu es auf den Kolben drückt und diesen mitamt der ganzen Maschine in Bewegung setzt. All den Fällen ist es also, die die Verbrennung der Brennstoffe die für den Betrieb der Maschine gelieferte Nutzarbeit liefert.

"politischen Verein", weil er sich an den Bergarbeitergerichtswochen beteiligt, die anderen Verbände, die gegen uns marschieren, sind unpolitisch! Unzweideutiger und plastischer kann man den Rechtsgrundsatz "Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe" doch nicht mehr zum Ausdruck bringen.

Das Landgericht Hannover und das Schöffengericht Bremen haben unseren Verband auch deshalb zum "politischen Verein" erklärt, weil er die Sozialdemokratie fördert. Beide Gerichte gelangten zu dieser Überzeugung aus einigen Artikeln der "Bergarbeiter-Zeitung", einigen Sätzen aus der Instruktion des Vorstandes an die Verbandsfunktionäre und aus einem Zirkular. Die "Bergarbeiter-Zeitung" hat bei den Reichstagswahlen aufgefordert, nur solche Kandidaten zu wählen, die auch die Garantie bieten, entschieden und rücksichtslos für die Fortsetzung der Bergarbeiter einzutreten. Das Bremser Gericht hat daraus geschlossen, daß nur die sozialdemokratischen Kandidaten gemeint sein könnten, womit das Gericht wohl angenommen hat, daß nur die sozialdemokratische Partei wirklich Arbeiterinteressen vertritt. Aber angenommen, das Fachblatt einer völlig selbständigen, von jeder politischen Partei vollständig unabhängigen Organisation, die sich selbst nicht an den politischen Wahlen beteiligt, trate für eine bestimte Partei ein, so wird diese Organisation dadurch ebensoviel ein "politischer Verein", wie eine andere selbständige Organisation, die gegen diese bestimte Partei eintritt. Wird aber eine Gewerkschaft wegen ihrem Eintreten für eine politische Partei zu einem politischen Verein gestempelt, müßten auch diejenigen Gewerkschaften für politische Vereine erklärt werden, die gegen diese Partei kämpfen. Ist die Förderung einer politischen Partei eine politische Tat, dann ist die Bekämpfung derselben doch eine genau so politische Handlung. Wederfalls hat die "Bergarbeiter-Zeitung" nur getan, was alle gegnerischen Gewerkschaftsbüller in erhöhtem Maße andauernd tun, nur mit dem Unterschied, daß diese direkt gegen die Arbeiterpartei, und damit gegen die Arbeiter selbst, — für die Brotwucherer, Steuerzahler, Koalitionsrechtsschmäler und Wahlrechtsräuber, für die Junker und Scharfmacher eintreten. Weil wir eingetreten sind für die Mühelosigen und Beladenen, wurden wir für "politisch" erklärt. Chr ist s ich l u g m a n s o g a r a n s k r e u z! Würden wir gegen unsere Kloßbuden eintreten, kein Polizeirat hätte uns vor Gericht geschleppt.

Die Instruktion, die übrigens längst nicht mehr gilt, diente nur dem Zweck, die Verbandsfunktionäre zur strengsten politischen Neutralität zu erziehen, wobei gesagt wurde, daß ein guter Gewerkschafter schon von selbst zu der Einsicht kommt, daß er nicht den bürgerlichen Parteien nachlaufen dürfe, wenn er seine Klasseninteressen vertreten wolle. Damit wurde lediglich eine Tatsache festgestellt und war, um die Stürmer, die den Vorstand zur parteipolitischen Tätigkeit drängen wollten, zu beruhigen. Das bedeutet absolut keine Förderung der Sozialdemokratie, sondern den Hinweis auf die alte Erfahrung, daß Arbeiter, die politisch denken, den Gang der Dinge verfolgen, ganz von selbst Sozialdemokraten werden, wie schon vor Jahren Amtsrichter v. Höller sagte: "Wäre ich ein Arbeiter, dann wähle ich selbstverständlich nur sozialdemokratisch." Und endlich das Zirkular! Darin wurden die Vertrauensmänner angewiesen, mit Rücksicht auf die Frauenaufzettelung am 8. März die Wahl des Aktionsausschusses auf den 22. März zu verschieben. Daß sehr viele unserer Mitglieder auch Mitglieder der sozialdemokratischen Wahlvereine sind, ist nie von uns bestritten worden, und daß diese sogar verlongen können, daß Aktionen des Verbandes diejenigen ihrer Partei nicht durchkreuzen, ist erklärlich, und einem solchen Verlangen stattzugeben, war nicht mehr als billig. Wenn eine "christliche" Gewerkschaft eine gewerkschaftliche Aktion vertagte, um nicht mit einer Zentrumsparade zu kollidieren, würde sicherlich kein Gericht sie deshalb für politisch erklären.

Wenn man all das "Material", einschließlich des "Gutachtens" des Herrn Polizeirats Goehre, und die Gründe der Gerichte kritisch würdigt, so ergibt sich erstens, daß unser Vorstand nichts begangen und nichts unternommen hat, was der Verband nicht schon vor 1907 oder seit seinem Bestehen getan hatte, und zweitens, daß er nichts begangen und nichts unternommen hat, was die gegnerischen Gewerkschaften nicht fortgesetzt und alltäglich tun. Ob die Polizei nun auch die gegnerischen Gewerkschaften vor den Fäden schleppen wird, muß sie politisch abstimmen zu lassen, oder ob sie nach dem "Rechtsgrundsatz" des Herrn v. Schönstedt ihnen gestattet, was sie uns versagt wird, die Zukunft lehren. Der Verband, der von 1889 bis 1908 als "politischer Verein" unter der schärfsten Bekämpfung der Polizei groß geworden ist, wird nun erst recht marodieren, nachdem erneut politisch geachtet ist und von der Polizei aufs neue verfolgt wird. Es sind nicht die schlechtesten Freunde, an denen die Weisen nagen, und wir sind davon überzeugt: die Bergleute werden zu uns das doppelte Vertrauen gewinnen, wenn sie sehen, wie die Polizei hinter uns her ist, während sie die "Christen" in Ruhe läßt. Und so sind die Urteile nur ein Teil von jener Kraft, die das Böse will, doch das Gute schafft.

Der Streit auf Hostenbach.

An und für sich ist der nun in die dritte Woche hinein-dauernde Streit auf der Saargrube Hostenbach eine Arbeits-einstellung wie tausend andere. Weder der Umfang des Streits noch seine Ursache ist absöndertlich. Es sind etwa 700 Mann von insgesamt circa 1000, mit Tagesarbeitern, auständig; der Streit ist erst proklamiert worden, nachdem die Bechenverwaltung wiederholt den Alleinherrscherr herausgekehrt, alte Gewohnheitsrechte und das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter verletzt hat. Die Einzelheiten sind bereits in der "Bergarbeiter-Zeitung" (Nr. 18) geschildert worden. Nur die Begleitumstände des Streits regen zu Betrachtungen an.

Die Belegschaft ist zum großen Teil schon seit 1908 im Gewerkschaftsverein "christlicher" Bergarbeiter organisiert, unserem Verband gehören nur einzelne Belegschaftsmitglieder an. Erinnert man sich, daß gleich nach dem notgedrungenen Abbruch des Ruhrgebietstreiks 1912 der triumphierenden Zentrumszeitung "Germania" aus dem Streitgebiet geflohen wurde, der "christliche" Gewerkschaftsverein werde sich auch auf Anhieb an keinen Streit mehr beteiligen, da bei den Aussänden für die Arbeiter nichts herauspringe als Nachteile — so salbaben auch die Gelben — dann entsteht die Frage, wie denn der Hostenbacher Ausstand in dieses Antistreitprogramm paßt.

Der Ausstand ist mit Zustimmung der Gewerkschaftsleitung beschlossen worden. Die Behauptung der Bechenverwaltung, die Gewerkschaftsangestellten hätten die Belegschaft seit langem "systematisch verhetzt", ist eben jene Behauptung, die wir anlässlich eines jeden Streites hören; sie ist aber deswegen doch nicht wahr. Aufgezeigt sind die Leute (ich habe mich bei einer ganzen Reihe erkundigt) worden durch die systematische Erfüllung der Arbeitgeberverpflichtungen der Belegschaften. Endlich lief das Fach über.

Ob es richtig war, in der letzten Zeit diesen Streit zu beschließen, das mögen die überzeugten Strategen entscheiden, die, wenn unser Verband oder der "Dreibund" eine energische Abwehr bzw. ein tapferes Vorgehen gegen die Werkunternehmer vorschlug oder wagte, mit dem Millimetermaß alle günstigen und ungünstigen Aussichten des Kampfes abwägen, sogar die tollsten Kapriolen schlugen, um zu beweisen, daß — in der Sozialkonjunktur 1912 — nun die denkbare ungünstigste Konjunktur für einen Streit herrsche. Die uns, wenn wir die langverhalte Empörung der Belegschaften geltend machen, vom höchsten Fach als "gewiegte Gewerkschaftspraktiker" belehrten, der "Führer" müsse die "Masse" beherrschen, nicht diese ihn.

Hostenbacher Bergleute, also Mitglieder des Gewerksvereins, sagten mir, sie hätten sich vor sich selbst schlagen müssen, wenn sie sich die Behandlung durch die Bechenverwaltung ruhig gefallen ließen. Dann wäre das Fach ganz unterdrücklich geworden. Nicht ein Gewerkschaftssekretär, sondern die Belegschaft habe den Kampf für maßgeblich erklärt.

Zuvor, es gibt Momente in der Arbeiterbewegung, wo das Wort gilt: "Nichts wertig ist das Volk, das nicht sein Alles auf seine Ehre!" Wo ein Abwehrkampf selbst unter ungünstigen Verhältnissen gewagt werden muß, da ist eine nach tapferer Gegenwehr erlittene Niederlage sicher ohnmächtiger, in den Arbeitern müßiger, als seiges Erdulden bis zur Versklavung. Die Unterdrückten haben ihre weltgeschichtlichen Entscheidungsschlachten niemals mit der Siegeszwerft gewagt, die sich auf das Abwegen der Chancen mit dem Millimetermaß, sondern auf das Vertrauen auf ihr gutes Recht stützte.

Der Massenstreik 1912 wäre unzweifelhaft siegreich für die Arbeiter verlaufen, wenn die Gewerkschaftsleitung damals der Massenstimmung so Rechnung trug, wie nun bei der Zustimmung zum Hostenbacher Streit! Es hat mich freut, aus Gesprächen mit den Streikenden von Hostenbach zu entnehmen, daß auch diese Kameraden, alte Gewerkschaftsmitglieder, zu der Ansicht gekommen sind, ihr Gewerkschaft hätte 1912 den Ruhrstreik mitnichten müssen.

Es ist ein tragisches Schicksal, daß die Streikenden von Hostenbach, durch gewisse zechenkapitalistische und behördliche Machenschaften zu der Erkenntnis der unabdinglichen Notwendigkeit der Arbeitersolidarität gekommen sind und zwar durch Maßnahmen, die wiederholt die lebhafte Unterstellung der Gewerkschaftsleitung gefunden haben! Ich meine das hordenweise Herauskleppen der "Arbeitswilligen", deren peinliche Absondern von den Streikenden durch Einlogierung in Werkräumen durch Polizisten und Gendarmen, das Zusammenziehen von "bewaffneter Macht" in dem Streikort und die Verdächtigungen der Streikenden seitens der Unternehmerspresse als zur "Belästigung der Arbeitswilligen" neigende Elemente.

Ich erinnere an den Streik in Oberbayern, auf Geheimsachen, natürlich auch an den Massenstreik 1912. Wer hat denn da die Offenheit mit Katarennachrichten über "Belästigung der Arbeitswilligen", "Zusammenroffen gewaltätig gestützter Streikenden vor den Bechen" beurtheilt? Wer hat damals nach Gendarmen gerufen? Wem waren die Polizisten und Gendarmen nicht ausreichend und wer forderte Militär? Wer denunzierte schon das Patrouillieren von Streikposten als "Bedrohen der Arbeitswilligen"? Wer telegraphierte die Behörde und die Regierung "zum Schutz der Arbeitswilligen" vor dem "Mob und Gesindel" on?! Wer hat so die "Arbeitswilligen" mit der Glorie des "nationalen Heldentums" umwoben, zum Gaudium der Scharfmacher? Ich brauche diese Fragen nur aufzuwerfen, beantworten kann sie jeder Verbandskamerad.

Und nun kommt ich nach Hostenbach, sehe dort, in einem ländlich-stillen Ort mit sehr ruhiger, altonässiger Arbeiterbevölkerung, eine ganze Anzahl Gendarme (auch beiritten) und Polizisten die Bechentore, die Bechenwege, die allgemeinen Verkehrsstraßen bewachen. Ich sehe an den umliegenden Bahnhöfen zuverlässige Kameraden stehen, von der Streitleitung beauftragt, die etwa ankommenden "Arbeitswilligen" aufzulockern, daß in Hostenbach die Belegschaft einen gerechten Kampf führen muß, den kein christlicher Arbeiter brechen darf. Ich sehe, wie sich beim Schichtwechsel hinderte von Arbeitern und Frauen am Wege aufstellen, um die von Polizisten und Gendarmen esfortierten einheimischen — die fremden sind im Bechenhaus eingekettet — "Arbeitswilligen" zu betrachten. Genau das Bild, wie ich es aus den Bergarbeiterstreiks in Schlesien, Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen kenne.

Jetzt empfinden die Streikenden selber, daß es einfach das Streikrecht praktisch aufheben heißt, wenn man das Ausstellen von Streikposten verbietet. Dann fehlt die gewerkschaftliche Kontrolle des Streitstandes, das Werk könnte voll "Arbeitswilligen" sein, ohne daß die Streikleiter davon Kenntnis erhalten. Jetzt empfinden die Streikenden, daß ihnen die Siegesaussichten vernichtet werden, wenn man die Streikposten verbietet, inhaftierte, die Streikbremsen auflöse — wie das dem "Dreibund" 1912 im Ruhrgebiet geschah! In Hostenbach benehmen sich die Gendarmen und Polizisten erfreulich zurückhaltend, sie sorgen nur für freien Weg, wenn die "Arbeitswilligen" heranrücken. Darum sind auch die Streikenden durchaus ruhig, mag auch der Anblick der "Arbeitswilligen" bittere Gefühle auslösen.

Jetzt empfinden die Streikenden, was für eine unabsehbare Folgenreiche Erregung in die Bevölkerung getragen werden könnte, wenn die Gendarmen und Polizisten — wie im Ruhrgebiet 1912 — mit geschwungenem Säbel und gespanntem Revolver in die am Wege stehende Menge der Männer, Frauen und Kinder stürmen und reiten würden. Im Nu wäre das Bild der Ruhe verändert und die lauernde Scharfmacherpresse hätte den erwünschten Anloch, über die angeblich "gewalttätigen Streikenden" herzufallen.

Ob den Leuten von der "Saarpost", die fast täglich Streitberichte mit gerechter Charakterisierung der "Arbeitswilligen" bringen, auch wohl schon der Gedanke gekommen ist, wie ganz anders sie das Streikpostenstehen und die Ansammlung von Streikenden vor den Bechentoren im Ruhrstreik 1912 beurteilt haben?!

Und dann zu den "Arbeitswilligen" selber.

Eine Anzahl Gewerkschaftsmitglieder traten an die Kameraden Götterich, Karl Krämer und an mich heran und versicherten uns, unter den herangeschleppten "Arbeitswilligen" befänden sich eine ganze Anzahl Mitglieder unseres Verbandes. Ich hatte gleich Gelegenheit, einige sogenannte "Verbündete" kennenzulernen. Einer wurde herangeholzt, er behauptete, seit Jahren Mitglied unserer Essener Bahnhofs- und ohne Kenntnis des Streiks durch die Annonce in der "Essener Volkszeitung" dem Agenten lange zugesetzt worden zu sein. Auf meine Frage, ob er mich kenne, antwortete der sogenannte "Essener Verbündeter": "Nein!" Er kannte mich wirklich nicht, womit doch schlagend bewiesen ist, daß der Mann dem Verbande nicht angehört. Noch und noch ließen sich noch mehr sogenannte "Altverbündete" blenden. Auf Befragen bezog keiner ein Mitgliedsbuch! Diese Feststellung erfreute die zahlreich anwesenden streikenden Gewerkschaftsmitglieder, da sie nun sahen, daß sich kein wirkliches Mitglied unseres Verbandes

zum "Arbeitswilligen" bergab. Zum Überraschung erklärte der Kamerad Götterich, sollte sich einer der herangeschleppten "Arbeitswilligen" als Verbündeter legitimieren können, so würde er ihm aus der Verbandsklasse die Eisenbahnfahrkarte zur Maifahrt bezaubern. Unsere auf Hostenbach beschäftigten Mitglieder streiken ohne Ausnahme mit, wie mir auch die Gewerkschaftsmitglieder bestätigten.

Wer sich von dem Gerühte der "Arbeitswilligen" als einzige Mitglieder der Gesellschaft etwa beeinflussen ließ, dem rate ich, nach Hostenbach zu gehen und sich die "Gebeten der Nation" anzusehen. Unbedingt ehrlich verwalte Rosenthaler Gestalten, zum großen Teil ungünstige Deklassierte der menschlichen Gesellschaft. Abgekommene Kleidung, zerlumptes Schuhzeug, aus dem die Beben herausdrücken. Nicht wenige verwegene Gesichter, Haarschnitte, wie sie einer gewissen Sorte "Gelegenheitsarbeiter" eigentlichlich ist. Wer eine nette Kollektion Kaschmirmäntel bei zusammen sehen will, der betrachte die herausfordernd austretenden, von der bekannten Arbeitswilligenfirma herangeschleppten "nützlichsten Elementen" in Hostenbach. Unter sich haben sie sich bereits, im Altkoholdusel, feste verprügelt. Am Sonntag ronda-lierten sie im Orte und belästigten sogar Frauen in schamloser Weise. Deswegen ist Anzeige bei der Behörde erstattet worden. Die Bevölkerung fordert Schutz vor den Auszeichnungen dieser "Arbeitswilligen"! So sehen die "nützlichen Elementen" aus, zu deren "Schutz" die Scharfmacher ein Ausnahmegesetz gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung fordern.

Es ist ja Landesweit, eisporrend, daß solche gemeingefährliche Wurzeln gegen ehrlich kämpfende, anständige Arbeiter benutzt werden! Man schaut sich ordentlich, daß so etwas in unserem Vaterlande möglich ist. Sämtliche gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen sollten sich wenigstens vereinigen zum energischen Protest gegen einen solchen Skandal.

Auch ein Wort über die "bergmännische" Qualität der Herangeschleppten ist zu sagen. Allerdings, die Streikenden von Hostenbach können sich zu der Qualität dieser "Arbeitswilligen" prätetieren. Sie werden die Bechenverwaltung sicher nicht herausreichen. Einer der "Arbeitswilligen", die ein Grauen vor der Bergarbeit befamen und davonliefen, erzählte mir, er habe als Bauer gearbeitet, obgleich er vor dem Krieg Maurer nie in einer Firma gearbeitet. Als er und etwa 60 "Kumpels" vor Ort gewesen seien, sei ein Bechenbauer herangeschleppt und habe gerufen:

"Alle Bauer (!), die hoch nicht in einer Grube gearbeitet haben, vortreten!"

Darauf seien von den circa 60 Männern 15 oder 16 vortreten! Kann man man sich Zeiteres vorstellen? "Bauer, die noch nicht in einer Grube gearbeitet haben" — man denkt — werden nun nach der Erzählung dieses "Arbeitswilligen" in Hostenbach, einer Sech mit Schlagwetter und schwierigen Gebirgsverhältnissen, mit eigentlichen bergmännischen, gefährlichen Arbeiten beschäftigt!!! Ein 17jähriger Bursche, ebenfalls herangeschleppt, ließ ein paar Tage später davon, hat nach seiner Darstellung auch Bauernarbeit verrichtet.

Das stärkste Stück aber ist, daß nach der Mitteilung eines "Arbeitswilligen", der gleichzeitig nach mehrtägiger "Bauerarbeit" davonlief, sich die völlig vergessenen "Kumpels" unter Tage Bigaretten anzündeten!!! In einer Grube mit Schlagwetter!!!

Sind die Bergpolizeiverordnungen für Hostenbach außer Kraft gesetzt? Diese Frage richte ich an die Bergbehörde. Hat sie noch keine Kenntnis von der Auflösung völlig bergfremder Leute als "Bauer" usw. auf Hostenbach, oder findet diese Beschäftigung entgegen den Mitteilungen jener "Arbeitswilligen" und der betriebskundigen Streikenden wirklich nicht statt? Es ist mir natürlich nicht möglich gewesen, an Ort und Stelle, d. h. in der Grube, die Angaben meiner Gewährsleute nachzuprüfen. Das kann aber die zuständige Bergbehörde und sie müssen zum Schutz der Arbeiter.

Ich möchte schließen mit dem Wunsche, daß die streikenden Kameraden auf Hostenbach sich recht bald über einen schönen Sieg freuen können.

Otto Hue.

In der Beurteilung der Streikbrecher stimme ich mit meinem Freund Hue völlig überein, jedoch möchte ich dieses Urteil nicht nur und allein für diejenigen Streikbrecher gelten lassen, die sich auf das Interat der "Essener Volkszeitung" hin haben verleiten lassen, die Arbeitsplätze der von der Bechenverwaltung Hostenbach ausgesperrten Gewerkschaftsmitglieder einzunehmen, sondern auf alle Streikbrecher schlechthin. In Saarbrücken streiken seit dem 1. März die freigewerkschaftlich organisierten Schneider, etwa 115—120 Mann. Der "christliche" Schneiderverband holt Streikbrecher aus allen Gegenden Deutschlands auf Hostenbach "christlichen" Gewerkschaft heran, und die "Saarpost" röhmt vor mehreren Tagen, daß schon über 90 "christliche" Schneider arbeiteten. In der zweiten Märzwoche — ich war dort — kamen eines Abends acht "christliche" Streikbrecher von Essen zugereist. Sie wurden auf dem Bahnhof ausgang 6—8 streiken. Schneider auf Posten standen. Als die acht angefeierten "christlichen" Streikbrecher zum Bahnhof hinauskamen, stellten sie sich den Streikposten vor mit den Worten: "Wir sind zugereiste Schneider!", und auf die Frage: "Collegen, nicht auf die Schneider hier streiken?", antworteten die "christlichen" Streikbrecher unter dem sicheren Schutz der Polizei: "Ja, das wissen wir, eben deshalb sind wir hierhergekommen!" Sie spukten vor den Streikposten aus und gingen zum "christlichen" Gewerkschaftshaus! Was Streikposten gegenüber solchen Streikbrechern noch anstrengen sollen — außer allerdings der Kontrolle — weiß ich nicht. Diese "christlichen" Qualitätstreikbrecher konnten jedoch die reichen Schneiderinnen nicht herausbekommen, so daß die Geschäftsinhaber am 31. März mit den streikenden Schneidern verhandelten, einen erhöhten Tarif bewilligten, jedoch die Bedingung stellten, die Zustimmung der "Christen" zu dem erhöhten Tarif einzuhören. Die "christlichen" Streikbrecher erklärten, sie lehnten die erhöhte Tarifrate ab, weil sie jeden Bergbauaufsatz verhindern würden. Sie arbeiteten lieber billiger, als daß sie sich sagen ließen, der freie Schneiderverband habe ihnen diese günstigen Tarifräume erklungen! Eine solche Tat steht einzig und wird selbst von den Gelben nicht erreicht. In Solingen die freiorganisierten Steinärbeiter im Streik. Die "christlichen" Gewerkschaften holen auf ihre Kosten Streikbrecher von Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Stuttgart usw. heran, um in Solingen die "rote Hochburg" zu überzeugen! An der Haardt stehen seit Wochen die im freien Landarbeiterverbände organisierten Weinbergarbeiter im Streik. Die kleinen Firmen haben die sehr bescheidenen Forderungen längst bewilligt, während die schweren Weinbergarbeiter nicht nachgeben wollen. Trotzdem der "christliche" Bohrungs-Verband beim Ausbruch des Streiks nicht ein Mitglied dort hatte, haben die "christlichen" Gewerkschaften in Neustadt a. d. Haardt ein Gewerkschaftssekretariat errichtet, haben den berühmten Orlanger dort ange stellt, um Streikbrecher einzuladen; bisher zum Glück ohne

wie deutlichen Erfolg. Diese Sorte Streikbrecher ist für die deutsche Arbeiterschaft augenblicklich die allergefährlichste, weil ihre Streikbrüder von „Mühlenführern“ und den „nationalen“ Presse als „nationale“ Mühlenführten gegen den „Umsatz“ und „Unglauben“ gebedient und geprägt werden! Und bei dieser systematischen Streikbrecherie der „christlichen“ Gewerkschaften wird der Ruf: „Sämtliche gewerkschaftliche Organisationen sollten sich in möglichst vereinigten um einen sozialen Protest gegen einen solchen Staudal“ nur ein stummer Wunsch bleiben. Ich bin sogar davon fest überzeugt, beim nächsten Kampf, den wir zu führen gewünscht sein werden, haben wir die „Christen“ wieder als Streikbrecher im Rücken, trotz Kostenbach!

Der „Bergknappe“ vom 4. April klagt mich des Verrats an den Kostenbacher Bergleuten an, weil ich in der „Bergarbeiter-Zeitung“ geschrieben habe, daß die Aussperrung durch die 279 „christlich-nationalen“ Streikbrecher aus dem Mühlenverwaltung gebe und behauptet, ich habe dadurch der Bechener Verwaltung den Rücken gestärkt. Die „Essener Volkszeitung“, die der Grubenverwaltung gleich 279 Streikbrecher zufaßt, kündigte, hat natürlich den aussperrten und streikenden Gewerkschaftsmitgliedern einen guten Dienst erwiesen, das Zeitungsblatt tut dem Gewerkschaften einen großen Gefallen, wenn es ein Streikbrüder gegen den Gewerkschaften aufnimmt, aber ich habe die Bergleute verraten, weil ich diese „Tat“ so bedeutend habe, wie sie es verdiente, und das Kind beim richtigen Namen nannte. Damit soll ich der Bechener Verwaltung den Rücken gestärkt haben. Abgesehen davon, daß die Mühlen sche Gruben- und Blitzenverwaltung sich durch Sitzungskartelle den Rücken weder stärken noch brechen läßt — hätten die „Christengeneralen“ mit ihrer „Saarpost“ und ihrem „Bergknappen“ der Verwaltung längst alle Wirbel in Esterreichen verbrochen — gestellt der „Bergknappe“ damit ein, daß es 1912 den Bechener Verwaltungen im Mühlenverband den Rücken gestärkt hat, wenigen hat stärken wollen.

Das Essener Gelbenorgan, das diesen „Streik“ einen „Angriff“ nennt, füllt der Bechener Verwaltung weder den Rücken, noch verrät es die Kostenbacher Bergarbeiter, wenn es schreibt:

„Der Streik war nicht von langer Dauer. Über 100 Mann der unterschiedlichen Belegschaft haben den Streik nicht mitgemacht, und außerdem war es der Verwaltung möglich, infolge der tatkräftigen Vermittelung der „Essener Volkszeitung“ schon am 20. März aus dem Auhrevier rund 270 neue Arbeiter zu erhalten, die in Gemeinschaft mit den nichtstreikenden Belegschaftsmitgliedern in der Lage waren, den Betrieb aufrecht zu erhalten und damit den Streik aufzuhören zu machen.“

Die Rolle, die das sonst so bissige christliche Gewerkschaftsblatt, die „Essener Volkszeitung“, in dieser Sache gespielt hat, ist geradezu tragisch. In einem großen und seitgedrehten Interat suchte die „Essener Volkszeitung“ die Bergleute, die dann den streikenden Gewerkschaftlern im Saarrevier das Wasser abzugeben hatten.

Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter ist um eine trübe Erfahrung reicher. Er hat sich wieder einmal mit dem sozialdemokratischen Kusm verdeckt, aus einer ruhigen und aufrechten Belegschaft eine Schar von unzufriedenen und mit dem Schlosst habernden Elementen zu machen, die unter Hinterziehung der Interessen ihrer Familien sich widerstandlos in Streiks heben lassen und obendrein noch hinterher wie weitaus die betrübten Kohler der Nachschub haben. Über die Erfahrungen aus dieser Streikbewegung wird wahrscheinlich noch zu reden sein. Für den Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter bestehen sie ohne Zweifel darin, daß ihm das bisher schon in ganz außergewöhnlichem Maße entgangene Agitationsfeld des Saarreviers nun gänzlich verloren geht.“

In der „Saarpost“ vom 2. April schreibt ein „Christengeneral“, wahrscheinlich derselbe Mann, der 1912 Briefe an die Bechener Verwaltungen um Schutz der Arbeitswilligen geschrieben hat, es sei Blödsinn, zu behaupten, die Streikbrecher gehörten dem Gewerkschaftsverein an.

„Wer diese „Arbeitswilligen“ sich etwas näher angesehen hat“, schreibt der „Saarpostschreiber“, „der wird sich sagen, daß diese Leute, die hier den „Kerzenzieher“ machen sollen, der Sozialdemokratie und dem alten Verband innerlich viel näher stehen, als irgend einer anderen Organisation.“

Mit solchen „Liebenswürdigkeiten“ schafft man die Tatsache nicht aus der Welt, daß diese Streikbrecher durch das Interat in der „Essener Volkszeitung“ eingefangen worden sind und daß die „Essener Volkszeitung“ nicht von Sozialdemokraten geleitet wird, wie jedes Kind. Ob das Zentrum die Partei von solchem Lumpengenfind ist, muß die „Saarpost“ allerdings wissen. Sollten diese Leute der „Essener Volkszeitung“ keine Mitglieder des Gewerkschaftsvereins mehr sein, so sind sie nach meiner Meinung doch 1912 in der „christlichen“ Streikbrüderarmee gegen uns marschiert. Damals waren sie noch Streikbrüder, Lehrerlinge bei der großen Streikbrüderarmee „Gewerkschaftsverein christl. Bergarbeiter“, heute sind sie selbständige Streikbrüdermeister, die nun mit ihrer Lehrmeisterfirma in erfolgreichen Wettbewerb treten.

Johann Leimpeters.

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geheim der Reaktionäre aller Schattierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Auktion gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“; das auf diesem Gebiet gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Zahl der vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die der Verfasser der Schrift, S. Reistroper, geordnet nach ihrem Sachinhalt widergibt, ein Heiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals von dem Vorstehenden der Generalkommission, C. Legien, herausgekommene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“.

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtsprechung im arbeiterfreindlichen Sinne stark entwidelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorherrschenden Gesetzen heraus immer enger die Fessel für die Betätigung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Beiträgung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verbots des Streikpostenscheinens, Hindernis der Werbetätigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerhörte Rücksichtlosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegenpol zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegensatz, in dem

die wirtschaftlichen Wohlhaber gegenüber den materiellen Interessen aller humantärier Klüschchen zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und kritisch besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen attestiert, die den Ausschauungen in Arbeiterkreisen und der sozialen Stellung der Arbeiter gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant insoweit, als sehr bald solche durchaus offiziellen Urteile die hier und da von einem Schöffengericht oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Reichsgericht eine Meinung erfahren, wie dann auch wieder in der Mediationsurteilung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht sich nachweisen lassen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift im Hinblick auf die Bestimmungen des § 158 der Gewerbeordnung als eine Begehung der freien wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter erachtet. Was bleibt von diesem Recht noch übrig, wenn wir uns die Mittel der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezählt werden, vergewissern, um die Organisation der Arbeiter zu bekämpfen. Das Kapitel darf mit zu den interessantesten gerechnet werden, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines authentischen Materials alle die vielfachen Mittel aufgezählt, die von den Scharfmachern zur Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisationen benutzt werden. Es wird die Invalidenkarte als eine Legitimation benötigt, um dem Arbeiter, der aus dem Streikgebiet kommt, die Einsicht zu verweigern; die Zinnung versteht ihre Arbeiter mit dem sogenannten Verbandsbuch, das nichts anderes ist, als die offene Führung einer Schwarzen Liste; und die Arbeitsnachweise werden zu Maßregelungsbüros, Bahnhöfen sind die angeführten Maßnahmen über den Zwang, den Austritt aus der Gewerkschaft zu verlangen, um andererseits den Eintritt in die gelben Werkvereine zu erzwingen. Kein Mittel wird unberücksichtigt gelassen, dieses Ziel zu erreichen. Aber nicht nur die privaten Unternehmer, auch der Staat stellt eine gleiche Summung an die in seinen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbleiben auf der Arbeitsstätte verknüpft mit dem Verlangen: Austritt aus der Organisation. Dabei spielt oft mal die Tendenz der Organisation eine untergeordnete Rolle. Man sieht überhaupt in diesen Unternehmungen eine schroffe, abweisende Stellungnahme gegen alle Organisationen der Arbeiter, sofern sie nur aus dem Rahmen eines patriotischen Vergnügungsbereins heraustraten.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sicherlich die verlorenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Tendenzen aufzuweisen, keine untergeordnete Rolle spielen, sie sind schwere Leidensjahre in der Verfolgung und Verhaftung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die oft wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihren Begründungen, die hier im Wortlaut nach den schriftlichen Urteilen wiedergegeben werden, wie eine Aufreizung gegen die kapitalistische Herrschaft. Eng in Verbindung damit steht dann wiederum die Nebentreibung der vollständig verlogenen Mitteilungen in der bürgerlichen Presse über angebliche Streikvergehen. Auch hier ist eine sehr hilfsame Zusammenstellung gegeben, die uns zeigt, mit welchen skrupellosen Mitteln gegen die Gewerkschaften gekämpft wird, ohne daß solche Verleumdungen trotz aller unzweckhaften Nichtigstellungen aufzuhören, die Runde durch die bürgerliche Presse zu machen. Zu der Seele der bürgerlichen Presse und des Reichsgerichtsverbands gefallen sich leider die Angriffe der gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Neid auf die starke Entwicklung der freien Gewerkschaften blicken.

Unter dem Reichsgerichtsgesetz ist die Lage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verhüttet. Die Versuche der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgesuchten Schwierigkeiten zu belästigen, treibt die sonderbarsten Blüten. Immer wieder wird der Versuch unternommen, in scharfsliniger juristischer Spitzfindigkeit auszufließen, was als politische Betätigung eines Vereins zu erachten ist. Natürlich werden diese Bemühungen nur angestellt, um den freien Gewerkschaften das Leben schwer zu machen, Unternehmerorganisationen und selbst andere Richtungen der Gewerkschaften haben sich sicher die Aufmerksamkeit der Justiz nicht zu beschaffen. Es ist natürlich nicht möglich, auf das sehr umfangreiche Material, das die Schrift bietet, hier im einzelnen einzugehen. Es wird aber allen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, als ein gutes Nachschlagswerk dienen können und eine treffliche Information über die verschlungenen Wege der Rechtsprechung. Nicht eine Begehung des Koalitionsrechtes, sondern eine Erweiterung der Rechte und Sicherstellung des Koalitionsrechtes gegen die Angriffe mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen muß die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Vor allem fehlt den großen Berufsrichtungen wie Landarbeiter und Dienstboten vollständig das Koalitionsrecht. Hier müßte erst einmal die Gesetzgebung einsetzen, um das so wichtige Recht der freien Koalition auch für diese Berufsrichtungen sicher zu stellen.

Die Gewerkschaften werden die Gefahren zu würdigen wissen, die ihnen aus dem reaktionären Anschlag erwachsen, sie werden sich auch nicht in Sicherheit wiegen lassen durch die bisher ablehnende Haltung des Reichstags zu den von konservativer Seite geforderten Unterdrückungsmethoden, sondern sie müssen alle Kräfte für die Abwehr einsetzen. Die Bewegungsfreiheit für die Arbeiter muß erst erkämpft werden, nicht Rücksicht, sondern Fortentwicklung des Koalitionsrechtes muß es heißen!

Zur Lage der Bergarbeiter im Lugau-Döhlauer Revier.

Von Zeit zu Zeit werden von den organisierten Bergarbeitern Fragebögen herausgegeben über die Verhältnisse in den Gruben. Viel Gutes haben wir da für die Bergarbeiter noch nicht feststellen können. Der Herr Geheimrat Dr. Wahle hat in der Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Februar d. J. dagegen protestiert, daß in Sachsen seitens der Werksbesitzer der Bergarbeiter-Schutz mangelschaft durchgeführt werde. Diese Tatsache kann — auch wenn seitens der Regierung hundertmal dagegen protestiert wird — nicht abgestritten werden. Das ist die Meinung aller ehrlichen Bergarbeiter. Dasselbe haben wir auch mit den Sicherheitsmännern, die eben nur den toten Hund vor der Hütte abgeben, wie aus den Fragebögen allgemein festgestellt wurde. So wird vom H. Edwig- und Friedenbach berichtet, daß die Sicherheitsmänner wohl regelmäßig die Grube besuchen, aber Nebelstände werden nicht befürchtet, weil die Sicherheitsmänner nichts sagen dürfen oder wollen. Von Schönfeld wird mitgeteilt, daß man von Sicherheitsmännern überhaupt nichts weiß und nie einen zu sehen bekommt. Die Sicherheitsmänner laufen hinter den Beamten her wie Schwanzhunden, bestehende Mängel seien sie nicht, heißt es auf den Werken der Gottes hilfe soll ein sehr schlechtes Angenicht bestehen und auch sonst mit den bergpolizeilichen Vorschriften aufgepannt zu stehen. „Es ist ein Werksleibing und daraus erklärt sich alles“, heißt es im Fragebogen. „Sie sehen und hören nichts“, berichten die Kameraden von Seelene- und Friedenbach, „wir sind hier bei uns in Frieden.“

Der Tätigkeit der Belegschaft nichts nützt. Vor allen Dingen verlangen die Kameraden, daß sich der Sicherheitsmann Silber bei der Fahrt besser umsieht. Als er am 14. Februar fuhr, hat dort die Sicht der Straße 621 stellenweise nicht ganz gut ausgesehen. Auch Steiger Wohlmann soll etwas mehr Aufsicht auf die Gefährlichkeit der Straßen geben. „Wenn es keine Sicherheitsmänner gäbe, wäre es auch so gut“, wird von der Kamerad Gruber berichtet. „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Deutschland und Vereinsglück. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Steigersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zweistündig fahren, während sie gar nicht vor Stoble arbeiten. „Ich bin nun zwei Jahre Sicherheitsmann gesessen, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen.“ Auch Steiger Wohlmann berichtet, „Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie

Reichstreue Bildungsarbeit oder gleiches Recht für jedermann in Preußen.

Im August v. J. gelangte im Kreise Waldenburg ein von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes herausgegebenes Flugblatt zur Verbreitung. In diesem Flugblatt wurde die unruhige Tätigkeit der Reichstreuen betrifft der Frachtfrage sowie das sonstige Tun und Treiben dieser Leute gehörig unter die Lupe genommen.

Schon seit der Lohnbewegung im Jahre 1912 wurde auf reichstreuer Seite ein infamer Verleumdungsfeldzug gegen den Bergarbeiterverband sowie seine leitenden Personen geführt. Die vielen Schimpfereien und Unrempelungen waren untererseits unbeachtet geblieben, in der Hauptsache deshalb, um den Erfolg in der Tariffrage nicht zu gefährden. Als aber während und nach dem Tariftkampfe das Kesseltreiben der Gelben gegen uns immer heftiger wurde, durften wir nicht länger schweigen. Wir hatten bestimmt erwartet, daß die Führer der Gelben Pribatklage gegen den Verfasser des Flugblatts, Kameraden Tholl, anstrengen würden. Es wäre uns dann ein Leichtes gewesen, nicht eine, sondern ein Dutzend Widerklagen anhängig zu machen. Sie erstatteten jedoch Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft mit dem Antrage, Klage im öffentlichen Interesse zu erheben. Obwohl erst vor kurzer Zeit der Justizminister dahin entschieden hat, daß bei derartigen Unlässen es abgelehnt werden müsse, die öffentliche Klage zu erheben, fühlte sich doch der Staatsanwalt von Waldenburg veranlaßt, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen. Nach seiner Meinung ist die Justiz verpflichtet, Zeiten zu Hilfe zu kommen, denen attestiert werden kann, daß sie selbst in derartigen Zeiten mit den größten Belästigungen traktieren. Trotzdem der Verklage in der Vage war, vor Gericht massenhaft Fälsche namhaft zu machen, wo er in der schlimmsten Weise von den gelben Führern belästigt worden war, wurde er doch zu der eminent hohen Strafe von 3000 Mark verurteilt. Dem Staatsanwalt möchte selbst diese Strafe noch viel zu niedrig sein, hatte er doch nur die "Kleinigkeit" von drei Monaten Gefängnis beantragt.

Weil die Bekleidungen noch viel schärfer und zahlreicher waren, denen der Verklage von Seiten der Reichstreuen schon seit 1912 ausgefeht gewesen war, stellte auch er den Antrag, gegen Fichtner & die Offizialklage zu erheben. Eigentlich hätte wurde dieser Antrag zunächst vom Staatsanwalt, dann vom Ober-Staatsanwalt abgelehnt. Ob der Minister sich ebenfalls auf den Standpunkt der Staatsanwaltschaft stellen wird, wissen wir heute noch nicht. Selbst wenn der Verklage sie von den Klageantragstellern Fichtner und Hesterberg beleidigt worden wäre, war die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft schon verwunderlich. Dieses ist erst recht der Fall, wenn man bedenkt, daß selbst die von Fichtner und Hesterberg eingereichte Strafanzeige geradezu von Belästigung in bezug auf den Verklagten strotzt. Tholl wird in diesem Machwerk als ein zwar ruhiger und besonnener Mann, weiter aber als sittlich und geistig tiefstehend und geistig minderwertig, als Streitbecker, als brutaler Mensch, der andere zum Totschlag aufgehetzt haben soll, als vorgeschober Mensch, jeder Verantwortlichkeit bar, der anderen ihre Schreibereien bedenkt und usw. usw., hingestellt.

Mit was für "Liebenswürdigkeiten" Tholl schon vorher von Fichtner und den übrigen gelben Sekretären bedacht wurde, soll ebenfalls gezeigt werden. In den drei Flugblättern, die während der Lohnbewegung 1912 vom reichstreuen Fichtner herausgegeben worden sind, wurde Tholl Demagoge, gewissenloser Streitbecker, Chrabbschneider, Lügner, gemeiner Verleumder, ein Narr genannt und mit dem Strafenschnuk verglichen. Weiter wird er von Fichtner nicht als ernster Mann bezeichnet und wird ihm unverschämte Verleumdung vorgeworfen. Dann wird von Tholl und den übrigen Bergarbeiterführern behauptet, daß sie die Bergarbeiter belügen und verführen und auf eine immer niedrigere sittliche Stufe herabdrücken. Die Verbandsführer werden als rote Oberbonzen, schlechte, tieftehende, von Hochmut, Dinkel und Herrschucht vollgesprökte Elemente, als Böbel und Toren bezeichnet, die die Bergleute zu Verbrechen, zu Misshandlungen, Überfall, Nötigung, Aufruhr usw. verleiten, die mit ihrem Geifer, ihren Lügen, Verdrehungen, Schimpfereien usw. die Lust verpuppen, die die Bergleute anflügen und missbrauchen. Von den 110 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten wird geagt, daß keiner von ihnen geistig und moralisch vollwertig ist usw.

Doch nicht allein in Flugblättern, auch im "Feierabend" werden Tholl und die übrigen Verbandsführer von Fichtner schon seit zwei Jahren ungeheuer beschimpft und beleidigt. In Nr. 24 (Jahrgang 1912) wird von Fichtner die unwahre Behauptung aufgeteilt, daß Tholl den Ausschüssen bittere Vorwürfe gemacht habe, weil diese nicht sofort den Streik erklärten hätten. Weiter wird Tholl von Fichtner Mangel an Mut vorgeworfen. In Nr. 56 (Jahrgang 1912) spricht Fichtner in bezug auf Tholl von "vornehmer Kampfweise", von Gassenten, von soviel Zug und Trug, von schwafelnden Obergassen, die durch Entstellung, Verdrehung, Zug und Trug, Willkür und Blügellosigkeit ihre Herrschaft festigen wollen. Gedane Verbrechen gegen Recht und Gesetz, Zug, Verleumdung, Mord, Totschlag, würden in versteckter Weise dem Arbeiter als Bravourstücke dargestellt, jede Schindtat eines Genossen würde nicht missbilligt. Die Armen würden durch gewissenlose Ausführung zum Verbrechen, zum Totschlag verleitet. Genosse Tholl könne sich das leisten, kein Verständiger nehme ihn ernst, nicht der Staatsanwalt, sondern der Kreisphysikus müßte sich mit ihm beschäftigen, usw. In Nr. 54 ist von unheilvollen roten Parteiührern, von unsauberen Geistern, die tribole Streiche spielen, die Rede. In Nr. 93 wird Tholl als Mensch bezeichnet, der in aufdringliche Agitation, durch Beschimpfungen und Belästigungen die Arbeiter zwingt, den roten Vereinigungen beizutreten, der aus Unverständ die Sperre über's Revier verhängt habe usw. In Nr. 68 des "Feierabends" leistet man sich in bezug auf die Verbandsführer folgende recht nette Beschimpfung: "Die Führer nehmen, ohne mit der Wimper zu zucken, den Arbeitern viele tausend Mark für sogenannte Agitationskosten, Streifonds, Gehälter u. dgl. ab. Sie selbst leben im Wohlstande. Man inszeniert ab und zu einen Massenspektakel und satz Hab und Brieftasche, damit die Beiträge wieder williger fließen." In Nr. 11 (Jahrgang 1913) wird behauptet, daß die freie Gewerkschaft ihren Mitgliedern Opfer oppresse. In Nr. 63 ist die Überschrift eines Artikels schon recht anzüglich. Sie lautet: "Es werden Dumme gesucht, zu melden bei Sachse, Tholl & Co. in Waldenburg". Darin wird von Sachse und Tholl gefragt, daß ihre Versprechungen nur roter Dunst seien, um Dumme zu fangen, die gewillt sind, ihre Gelder den roten Parteigängen zu opfern. Es wird weiter behauptet, daß Tholl und Sachse die Arbeiter einseifen und infolge ihres "einnahmenden Weisens" dem Arbeiter die nötigen Groschen abnehmen. Tholl soll falscherkundstückchen begeben und Gimpelfang betreiben. Sachse und Tholl sollen Geimritzen angelegt haben usw. In Nr. 78 ist wieder in bezug auf die Verbandsführer von Gimpelfang, von Schlüden der Arbeitergroschen u. a. m. die Rede. In Nr. 80

wird Tholl bewußte Läufbung und Irreführung vorgeworfen, er verdiente keine Glaubwürdigkeit, da er nur Unwahrheiten produziere.

Fichtner hat sich nicht gescheut, ohne den geringsten Grund den Kameraden Tholl der Aufforderung zum Totschlag zu beichten. Derlei Fichtner fordert seinen gelben Anhang in Nr. 82 im "Feierabend" auf, den Agenten "so & ich tüchtig durchprügeln". Das sind also die Leute, von denen der Staatsanwalt glaubt, ihnen mit einer Offizialklage beibringen zu genommen wird. Das sind die Leute, die für jährlich 5000 Mr. und mehr den reichstreuen Schäfchen Moral predigen, die sittlichen und moralischen Grundsätze beibringen sollen! Und solche Leute werden von den hiesigen Grubenbesitzern angefecht und ausgeholt. Fürwahr, nicht die gelben Selretüre, sondern die Grubenbesitzer tragen allein die Schuld, wenn der Streit der Meinungen in einer so niedrigen, gemeinen, hässlichen und abschreckenden Weise ausgeschlagen wird. "Wir wollen streben für das Gute, Echte, Große und Schöne, für die sittliche und materielle Hebung des Bergarbeiterstandes", sagt Fichtner in den im März 1912 herausgegebenen Streifflugblättern. Weiter heißt es darin: "Ich (Fichtner) habe bisher immer sachlich und streng gewissenhaft für meine Überzeugung gekämpft, noch nie hat mir jemand mit Recht nachgesagt, ich hätte wider besseres Wissen Unwahrheiten verbreitet." Das schreibt, ausgerechnet, "Ich", Fichtner! Wirklich, die Grubenbesitzer könnten stolz sein auf ihre Söhlinge im reichstreuen Lager. Und mit solchen Geibeln müssen wir uns herumschlagen!

Gebet dem Kaiser was bei Kaiser, und Gott was Gott ist. Der Missbrauch der geistlichen und amtlichen Autorität zur Verleumdung des Bergbeamten, seine Pflicht zu verlegen. Und so manches im Gemüse bedient zu führen. An Ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Bauerngewinne.

Die Reichsbank erhöhte ihren Gewinn um über 18 Mill. Mark im Jahre 1913. Das ist mehr, als 10.000 Arbeiter im ganzen Jahre 1913: 60 615 019 Mr. Auch die Deutschen Bank erhöhte im Krisenjahr ihren Reingewinn von 34 848 244 auf 35 745 407 Mark. Die Reichsbank und die Deutsche Bank brachten es im letzten Jahre auf einen Überschuss in Höhe von 96 860 486 Mark.

Nach den Rechnungsbergebnissen der gewerblichen Vertragsgenossenschaften betrug die Summe der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter an 10 178 577 Vollarbeiter 10 741 878 688 Mr. Mindestens entfällt im Durchschnitt auf den Kopf ein Jahreslohn von rund 1058 Mr. Dennoch "verdienten" die beiden Bansen gerade so viel als 91 887 Arbeiter! Der Reingewinn steht zum großen Teile in die Taschen der Aktionäre, die dafür kein Quentchen produktiver Arbeit leisteten. So wird kapitalistisch geteilt!

Internationalität des Kapitals.

Einen Einblick in die Internationalität des Kapitals gibt der letzte Geschäftsbericht der Deutschen Bank, worin es heißt: "Unter Konkurrenzkontrolle besteht am Jahresclub aus folgenden Beteiligungen: bei 87 inländischen Anleihen und Obligationen 15 896 071,21 Mr., bei 95 Aktiengesellschaften des Inlandes 16 017 281,50 Mr., bei 52 ausländischen Anleihen 7 502 129,75 Mr., bei 119 ausländischen Aktiengesellschaften 7 900 752,15 Mr., bei 21 Grundstücksgefäßen 6 146 287,61 Mr. Von zusammen 324 Beteiligungen der Deutschen Bank entfallen 171, also über die Hälfte, auf das Ausland. Von der Beteiligungssumme mit rund 59½ Millionen Mark entfallen auf die ausländischen Papiere rund 15½ Millionen Mark."

Die Weltrente im Jahre 1913.

Das ungarische Agrarbaumwollministerium hat soeben seinen Jahresbericht über die Weltrente veröffentlicht. Der Bericht umfaßt gegenwärtig 50 Länder, 7 mehr als im Vorjahr. Trotzdem hat eine Abnahme des Gesamtertritts stattgefunden. Die Ernte betrug

	1912	1913	Differenz
Weizen	1 115,98	1 184,90	+ 69,04
Hopfen	508,14	498,80	- 4,84
Getreide	404,61	481,76	+ 27,14
Hofe	756,17	787,88	+ 31,71
Mais	1 195,05	1 044,08	- 150,97
Zusammen	8 974,83	8 897,30	- 77,44

Der gesamte Erntertrag hat sich also um 77,44 Mill. Doppelzentner gegenüber dem Vorjahr verringert.

Aus den Berggewerbeberichten.

Sprichwörter Reddinghausen-Ost.

Entgegen der Sprichwörter des Landgerichts Dortmund hatte diese Sprichwörter Klagen auf Rückzahlung von Lohnbeträgen, die wegen Kontraktbruchs von dem nachträglich verdienten Lohn (in diesem Fall von dem nach dem Märzzeit 1912 verdienten Lohn) abgehalten wurden, abgewiesen. Einer der Pläger erhob gegen dieses Urteil durch unser Rechtschreibbüro mit Erfolg Einspruch. In der neuen Verhandlung am 21. März 1913 schloß sich die Sprichwörter der Sprichwörter des Landgerichts Dortmund an und verurteilte die Bedenken in allen Fällen zur Rückzahlung der Lohnbeträge, die wegen Kontraktbruchs von dem nach dem Märzzeit 1912 verdienten Lohn eingeschalten wurden. Schon im September 1912 hat das Landgericht Dortmund entschieden, daß Lohnbeträge wegen Kontraktbruchs nicht von dem nachträglich verdienten Lohn abgehalten werden dürfen. Die Urteile des Dortmunder Landgerichts sind für die Sprichwörter der Berggewerbeberichte richtunggebend. Es wirkt daher recht bestrend, daß die Sprichwörter Reddinghausen-Ost erst durch unser Rechtschreibbüro auf die Sprichwörter des Dortmund-Landgerichts aufmerksam gemacht werden mußte.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Grundzüge der neuen Rollgesetzmöglichkeit.

Die "Vossische Zeitung" gibt die Grundzüge der neuen Rollgesetzmöglichkeit ab: Abänderung des Rollgesetzes vom 25. Mai 1910, wie sie zurzeit den zuständigen Ausschüssen im Bundesrat vorliegt, wie folgt an:

Als Abgabe sollen vom Jahre 1918 ab 90 Pf. gegen 80 Pf. bisher für den Doppelzentner abgesetzten reinen Kali entrichtet werden. Hierbei soll, falls drei Viertel der fördernden Werke sich zu einer Syndikatsorganisation zusammen schließen, dieser Organisation 45 Pf. für Hebung des Abbaues überwiesen werden, indessen nach Bestimmungen des Reichstanzlers, der in der Lage ist, die Wehrverwendung abzuändern oder aufzuhoben, falls nicht seinen Bestimmungen entsprechend verfahren wird. Die restlichen 45 Pf. sollen dem Meiste als direkte Reichssteuer auf Kaliabfälle zugestellt, während die Abgabe nur für Absatzweise Verwendung finden darf. Der nach dem bisherigen Gesetz vorhandene Reservefonds von etwa 8 000 000 Mark soll ebenfalls nach Bestimmung des Reichstanzlers zum "Besten der Kalindustrie" verwendet werden. Gegen die unverhältnismäßige Werkvermehrung sind folgende Bestimmungen gedacht: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes soll das Vorrecht der Bundesstaaten auf Kartenfreiheit für Werke in gänzlichem oder anteiligem Staatsbesitz fortfallen. Dann sollen den Bundesstaaten folgende Reservate verbleiben: Die bisher fünfjährige Kartenfreiheit bleibt vorzugsweise erhalten den Werken, welche als erste Kaliwerke in einem Bundesstaat entstehen. Ferner können Bundesstaaten, in denen bisher Kaliwerke nicht errichtet sind, auf 3000 Quadratkilometer ihrer LandesgröÙe insgesamt je ein Kaliwald errichten. Für diese Kaliwerke gilt gleichfalls vorzugsweise die Bestimmung, daß die fünfjährige Kartenzeit auferlegt wird. Nur das Herzogtum Braunschweig hat, obwohl es eine geringere Landesgröße hat, die Ausnahme ergriffen, zwei Vorzugswerke zu erhalten. Dagegen soll ferner für alle Werke, die nach dem 15. Januar 1913 mit dem ursprünglichen Auftreten der Schächte begonnen haben, eine zehnjährige Kartenzeit eintreten, derart, daß zwar nach zweijährigem Aufschluß unter probatorischer Quote die definitive Quote erteilt wird, aber unter Abzug von 40 vom Hundert, 30 vom Hundert, 20 vom Hundert und 10 vom Hundert für je zwei dem Probitorium folgende Jahre. Ferner sollen vor Inkrafttreten der Kalinovelle die Anforderungen für die Erteilung der vorläufigen und der endgültigen Quote erhöht werden. Die probatorische Quote soll erst erteilt werden, wenn Förderungs- und Verfendungsanlagen völlig ausgebaut sind. Kaliwerke, welche durch Abtrennung gebildet werden, können nur die selbständige Quote erhalten, wenn durch tatsächliche Aufschlüsse nachzuweisen ist, daß mindestens 100 000 Doppelzentner reines Kali 100 Jahre hindurch geliefert werden können, statt bisher 50 000 Doppelzentner für 50 Jahre. Des weiteren enthält der Entwurf eine Anzahl erschwerender Bestimmungen in bezug auf Quoten und Übertragungsfragen, aus denen sich für die Kalindustrie wesentliche Kosten und Betriebserschwerungen ergeben.

Die Arbeiter sind danach völlig vergessen worden. Das entspricht durchaus der rede des Staatssekretärs Dr. Delbrück vom 20. Januar 1914 im Reichstag, die auf den Ton gestimmt war: Halt mit der Sozialpolitik! Da werden sich die Arbeiter beizeiten wehren müssen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Innungsterrorismus.

Welchen Terrorismus Innungen üben, um ihre Mitglieder zu zwingen, Arbeiterforderungen abzulehnen, zeigt folgendes Schreiben:

"Freie Fleischer-Innung des mittleren Elbtales (Sitz Laubegast)."

Laubegast, den 1. Februar 1914.

Herrn Fleischermeister.

Mügeln, Bez. Dresden.

Auf Ihre an Herrn Obermeister Paul Witte gerichtete Zuschrift vom 11. Februar 1914 hat Ihnen der unterfache Innungsrat erwidert, daß er Ihnen Auskunft aus der Innung nicht erlässt. Nach § 18 des Innungstatutes ist der Auskunft aus der Innung nur mit dem Schluß jedes Rechnungsjahres zulässig und nur mindestens

bei Mitgliate vorher dem Innungsvorstande durch schriftliche Erklärung angezeigt werden. Ihre Aussicht ist also erst für den 31. März 1918. Bis dahin sind Sie an die Innungsvorstände und Beauftragte gebunden.

Schon bevor Ihr Schreiben eingegangen war, hat sich der Innungsvorstand mit dem Schlussfazit ihres Zusatzes in der "Völkszeitung" Nr. 31 für den 8. sachsischen Wahlkreis beschäftigt, der da lautet: "Der Teil des Zentralverbandes der Fleischer ist anerkannt."

Die Ihnen schriftlich mitgeteilt worden ist, hat die Innung in ihrer Verhandlung vom 10. Dezember beschlossen, alle Anträge des Zentralverbandes der Fleischer auf Abschluss von Tarifverträgen abzulehnen und bei vorliegenden Tarifverträgen soll der kontrollierten Kollegen anzunehmen, die Machtneinhaltung dieses Beschlusses aber durch den Innungsvorstand mit 20. März Strafe für jeden einzelnen Fall zu bestrafen.

Der unterzeichnete Innungsvorstand steht in dem oben angegebenen Schlussfazit Ihres Zusatzes nicht nur eine Machtneinhaltung des erwähnten Fazitfadens, sondern einen schweren Verstoß gegen die Pflichten der Kollegialität und eine die gesamte Innung und ihre Mitglieder schädigende sitzenwirksame Handlungswelt.

Der Vorstand wird deshalb hiermit gemäß § 11 des Statuts wegen Ämterüberschreitungen gegen den bezeichneten Beschluss eine Geldstrafe von 20. Mark gegen Sie aus und sieht deren sofortige Einzahlung einiges.

Er gibt Ihnen weiter auf, bei etwaigen künftigen Zusatzes und sonstigen Besanntmachungen den oben wiedergegebenen Schlussfazit hinzuqualifizieren und soll aller Bekanntmachungen des Fazitfadens, das Sie den Tarifvertrag anerkannt haben, zu enthalten. Es wird Ihnen aufgegeben, sofort vom Vertrage zurückzutreten.

Wir erwarten, daß Sie dieser Aufforderung unverzüglich nachkommen und dies der Innung mitteilen.

Der Innungsvorstand:

Paul Bölk, Herm. Kleischer, Oskar Kluge, Adolf Mörbach,

Rudolf Weßnich, Paul Loyer, Otto Hofmann.

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20. Mark Geldstrafe an, weil das Innungsmitglied mit den Arbeitern einen Tarifvertrag geschlossen hat und verlangt unter Erfüllung und weiteren Drohungen, von dem Vertrag zurückzutreten. Das ist nach der gegen Arbeiter gelobten Rechtsprechung des Reichsgerichts älterer Erprägungszeit und Verstoß gegen § 158 der Gewerbeordnung. Der Innung darf nicht unbekannt sein, daß der Austritt von dem auf Verjährung der Lohnabschluß gerichteten Innungsbeschluss und der Aufhebung von der Innung selbst nach § 152 Abs. 2 dem Fleischermester federfrei steht und daß die Einforderung einer "Strafe" eine rechtsschädige Erprägung ist.

Ein Unternehmerverbund gegen die Freiheitigkeit.

Der Verband der Goldblechfabriken, Distrikt Westen, hat soeben in den ihm angehörenden Betrieben eine "Beschäftigung" an die Arbeiter erlassen, worin diese gewarnt werden, sich von ausländischen Firmen engagieren zu lassen; diese nützen die deutschen Arbeiter nur als Werkkräfte aus, während den deutschen Fabrikaten der Arbeit erfordert würde. Arbeiter, die sich nach dem Auslande engagieren ließen, fänden in Zukunft in den Fabrikaten des Verbandes keine Beschäftigung mehr. Es handelt sich hier um ein kapitalistisches Konkurrenzhandeln, unter dem wieder die Arbeiter in ersten Linie leiden müssen. Eine Anzahl von Goldblechfabriken haben nämlich infolge der Segnungen der deutschen Schutzpolizei Filialen im Auslande errichtet, denen nun durch jenen Verbandsstift die Beschaffung tüchtiger Arbeitkräfte erfordert werden soll.

Wegen 25. Pl. auf die Schwarze Liste.

Mit welcher Rücksichtslosigkeit Unternehmerverbände vorgehen, wenn es sich darum handelt, die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen, dafür liefert ein "Offener Brief" an die Tuchfabrikanten, die der "Manufakturist" (Nr. 8) veröffentlicht, ein sehr drastisches Beispiel. Der betreffende Firmenhaber berief sich darauf, daß sein Geschäft seit anderthalb Jahrhunderten bestehet; mit seinen kleinen Kunden und Lieferanten unterhalte er seit Jahrzehnten Geschäftsverbindungen. Nur einige Fabrikanten hätten in letzter Zeit die von ihm beliebte Art der Regulierung seiner Verbindlichkeiten beanstandet. Angeblich wurden sie dadurch bei jeder Regulierung um 20—25 Pf. geschädigt. Die meisten Fabrikanten seien mit dem monierten Modus dagegen sehr gut zufrieden. Mit allen Fabrikanten habe er sich leicht und gründlich verständigt, nur mit zweien nicht, die fortgefecht Montags erhoben hätten. Schließlich habe er diese beiden Fabrikanten von seiner Lieferantenliste gestrichen. Aus Strafe dafür habe ihn daraufhin die Tuchfabrikanten auf die Schwarze Liste gelegt. Danach ist es allen Fabrikanten verboten, an den Verkäufern zu liefern. Er soll ruiniert werden, weil er als Geschäftsmann nach seiner Fasson selig werden wollte und nicht nach der Fasson der terroristischen Fabrikantin. Die Konvention sprach des Vernichtungsurteil über ihn aus, ohne daß man vorher mit dem Angeklagten verhandelt hätte. Das ist der Stil der Willkür. Aber das ist alles erlaubt. Wenn dagegen ein Streitender einen Streitbrecher, der ihm in schmälerlicher Weise in den Rücken fiel und seine Existenz bedroht, auch nur schein ansetzt, dann liegt er unter Umständen wegen Bedrohung ins Gefängnis.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein neuer Schlag gegen die Gewerkschaften.

Die vereinzelten Versuche einiger Behörden und Gerichte, örtliche Zentralverbände für politisch zu erklären, genügen jetzt nicht mehr. Der Prozeß gegen den Zentralvorstand des Bergarbeiterverbandes zeigte schon, daß der Gesamtverband getroffen werden soll. Berlins berühmter Polizeipräsident v. Jagow folgt jetzt in größerem Umfang diesen Spuren eitriger Behörden und Gerichte in der Aera des "liberalen" Reichsvereinsgesetzes. Er hatte schon früher in einem Gutachten, daß ein Gericht von ihm einforderte, einen der Zentralverbände für politisch erklärt und darum Gründe von ähnlicher Bevölkerung ausführbar, wie sie jetzt in dem neuverfaßten Prozeß gegen den Bergarbeiterverband als Urteilsgrundung gelten müssten. Kein Wunder daher, wenn er jetzt aus seiner Reserve als Gutsrichter heraustritt und die Gewerkschaften für politisch Vereine erklären will.

Unter dem 1. April ist bereits an einige in Berlin domiciliierende Zentralvorsitzende und auch an einige Berliner Ortsverwaltungen folgende von Herrn Jagow unterzeichnete Verfügung erlassen worden:

"An Anwendung des § 3 Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 rufe ich Sie, binnen 8 Tagen ein Exemplar der zurzeit gültigen Vereinssatzungen sowie ein der Gegenwart entsprechendes Verbandsmitgliedsverzeichnis mit Angabe der Vor- und Zusamen des Standes und der Wohnung einzurichten.

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 Pf. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwei Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. V. angebrochenen Strafen wollen Sie stiftlich von jeder Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie von jeder Änderung der Satzung binnen zwei Wochen nach erfolgtem Eintreten Kenntnis machen.

Die Verfügung stellt sich mit guter Berechnung auf das Allgemeine Landrecht. Die Klage gegen diese Verfügung kommt daher nicht vor die örtlichen Gerichte, sondern muß im Verwaltungsgericht erscheinen erledigt werden. Deutlich aber ist, daß das Oberverwaltungsgericht in einer gerichtlichen Entscheidung nur auf den Standpunkt stelle, daß mein der Zentralvorstand als politisch gilt, auch eo ipso alle Ortsvereine politische Vereine sind. Durch dieses Urteil des Herrn v. Jagow würden also mit einem Schlag auch die Ortsvereine für politisch erklärt werden.

Die Einführung der Arbeitslohnunterstützung im Deutschen Bauarbeiterverband.

Mit dem 1. April wird in der zweitstärksten unserer deutschen Gewerkschaftsorganisationen, dem Bauarbeiterverband, die Arbeitslohnunterstützung eingeführt und damit das Ende gekommen, das die bisherige Unterstützung im Krankheitsfalle mit der Arbeitslohnunterstützung zu einer Erwerbslohnunterstützung verbündet.

Um die Einführung der Arbeitslohnunterstützung in im Bauarbeiterverband lange gestritten worden. Zwei Verhandlungsstage hatten sich damit zu beschäftigen, und beide brachten keine Entscheidung. Diese trafen auf dem ersten zu dem zweiten einberufenen Verhandlungsstag im Dezember 1917 in Hamburg. Der Widerstand gegen die Vorlage des Verbandsvorstandes richtete sich nicht so sehr gegen die Einführung der Unterstützung, als gegen ihren ungewöhnlich angemessenen Aufwand.

gewisse hatte die Wagner aus Prinzip sowohl als auch diejenigen, die die Unterstützung für das ganze Jahr eingeführt haben wollten, in großem Überzeugt, daß Unterstützung für das ganze Jahr zu zahlen unmöglich sei und ein weiteres Verhören auf dem ersten Standpunkt nicht möglich sei.

Um die Einführung der Arbeitslohnunterstützung in im Bauarbeiterverband beschlossen, und damit das Ende gekommen, das die bisherige Unterstützung im Krankheitsfalle mit der Arbeitslohnunterstützung zu einer Erwerbslohnunterstützung verbündet.

Die Unterstützungsphase läuft aufgebaut auf sechs Beitragsklassen und laufen sich je nach der Dauer der Mitgliedschaft wie folgt ab:

Tägliche Unterstützungsphase nach einer Mitgliedschaftsdauer über

1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 5 Jahre 10 Jahre

Beitrag (45 Pf.) (88 Pf.) (170 Pf.) (202 Pf.) (410 Pf.)

träge (träge) (träge) (träge) (träge)

Werte (Pf.) (Pf.) (Pf.) (Pf.) (Pf.)

1. 40 45 60 75 90 105 120

2. 50 60 75 90 105 120 135

3. 60 75 90 105 120 135 150

4. 70 80 105 120 135 150 165

5. 80 105 120 135 150 165 180

6. 90 120 135 150 165 180 195

7. 100 125 140 155 170 185 200

8. 110 135 150 165 180 195 210

9. 120 140 155 170 185 200 215

10. 130 150 165 180 195 210 225

11. 140 160 175 190 205 220 235

12. 150 170 185 200 215 230 245

13. 160 180 195 210 225 240 255

14. 170 190 205 220 235 250 265

15. 180 200 215 230 245 260 275

16. 190 210 225 240 255 270 285

17. 200 220 235 250 265 280 295

18. 210 230 245 260 275 290 305

19. 220 240 255 270 285 300 315

20. 230 250 265 280 295 310 325

21. 240 260 275 290 305 320 335

22. 250 270 285 300 315 330 345

23. 260 280 295 310 325 340 355

24. 270 290 305 320 335 350 365

25. 280 300 315 330 345 360 375

26. 290 310 325 340 355 370 385

27. 300 320 335 350 365 380 395

28. 310 330 345 360 375 390 405

29. 320 340 355 370 385 400 415

30. 330 350 365 380 395 410 425

31. 340 360 375 390 405 420 435

32. 350 370 385 400 415 430 445

33. 360 380 395 410 425 440 455

34. 370 390 405 420 435 450 465

35. 380 400 415 430 445 460 475

36. 390 410 425 440 455 470 485

37. 400 420 435 450 465 480 495

38. 410 430 445 460 475 490 505

39. 420 440 455 470 485 500 515

40. 430 450 465 480 495 510 525

41. 440 460 475 490 505 520 535

42. 450 470 485 500 515 530 545

43. 460 480 495 510 525 540 555

44. 470 490 505 520 535 550 565

45. 480 500 515 530 545 560 575

46. 490 510 525 540 555 570 585

47. 500 520 535 550 565 580 595

48. 510 530 545 560 575 590 605

49. 520 540 555 570 585 600 615

50. 530 550 565 580 595 610 625

51. 540 560 575 590 605 620 635

52. 550 570 585 600 615 630 645

53. 560 580 595 605 620 640 655

54. 570 590 605 620 635 650 665

55. 580 600 615 630 645 660 675

56. 590 610 625 640 655 670 685

57. 600 620 635 650 665 680 695

58. 610 630 645 660 675 690 705

59. 620 640 655 670 685 700 715

60. 630 650 665 680 695 710 725

Berche Bruchstraße. Beiere und Nebersichten wechseln abdauernd, während einerseits wegen Mangel an Arbeit Bergarbeiter ein gelegt werden, verkehren andererseits Arbeiter vor Betriebspunkten, wo ziemlich viel Kohlen gefördert werden können, Nebersichten, seien nichts voll. Es auch am 18. und 27. März. Während die übrige Belegschaft in diesen Tagen laut Anschlag "wegen Mangel an Arbeit" feiern müsse, führen Arbeiter an ergänzigen Betriebspunkten abends an, um zuholen und somit die Nachfrage nach Kohlen zu befriedigen. Unter diesen Umständen kommt die Begründung der Einlegung von Nebersichten einer Verhöhnung der Belegschaft gleich. Das es hier auch Kameraden gibt, die diesen Sohn nicht empfinden, zeigt ja die Existenz des seitens der Beche aus der Taufe gehobenen Knappenvereins "Schägel und Eisen" (siehe gelben Werbeteins). Welchen Zwecken dieser Verein dienen soll, sei ja in die Ansprache des Grubeninspektors Alvermann in der zweiten Versammlung. Es muss doch für den gelben Arbeiter ein erhebendes Gefühl sein, zum Ausdruck seines patriotischen Empfindens und zur Verherrlichung der "grossen" Wirtschaftswelt, die dem Arbeiter gestaltet, in der Hochsonnentur "Anteil" an derselben zu nehmen durch Verfahren von Nebersichten bis zur Eröffnung und ihm in der Krise durch Einlegung von Nebersichten Zeit und Gelegenheit schafft, die Kunst zu studieren, wie man infolge des vermindernden Einstroms durch Sparfamkeit zu Reichtum und Unabhängigkeit kommt. Noch eine Frage an die Verwaltung: Wie lange soll denn der Wohlstand in der Wirtschaft noch bestehen bleiben, der schon einmal in den Sanktions des Arbeiterausschusses gerügt worden ist? Wir meinen, es müsste doch auch der Verwaltung einleuchten, dass es unerträglich ist, wenn man bei der Ansicht vollständig durchsetzte Grubenkleider anziehen muss, wie z. B. am 27. März 80 bis 40 Mann. Abänderung hat ja die Verwaltung versprochen, aber vom Wort zur Tat scheint auch bei ihr noch ein sehr großer Schritt zu sein.

Beche Königlich Elisabeth. Trotz wiederholter Verurteilung dieser Beche zur Rückzahlung der vom Aprillohn 1912 eingehaltenen Kontraktbruchstrafe hat es die Becherverwaltung erneut versucht, am Landgericht eine günstige Entscheidung für sich zu erzielen. Am 14. März ist nur erneut in den fünf Maassenlagen die Entscheidung des Landgerichts Dortmund dahin ergangen, dass die Beche die vom Aprillohn eingehaltene Kontraktbruchstrafe zurückzahlt muss. Es wird allen Bergarbeitern der Beche Königlich Elisabeth, denen die Kontraktbruchstrafe 1912 vom Aprillohn eingehalten wurde und die noch nicht geplagt haben, dringend angeraten, nunmehr die Klage zu erheben.

Beche Westfalen. Am 20. März wurde hier einem Arbeiter, während er in der Grube war, der Anzug im Werte von 40-50 Mark gestohlen. Da die Wochenartikel ebenfalls mitgetragen waren, mussten ihm mittelbare Kameraden das Fahrgeld leihen, sonst hätte er den Weg von Ahlen nach Hamm noch überdrückt zu Fuß machen müssen. Es ist schon recht oft vorgekommen, dass Kleider, Uhren, Stiefel u. dgl. gestohlen wurden, aber für bessere Rücksicht wird nicht gesorgt. Daher kommt es auch, dass noch keine Leib gesucht wurde. Die Frauen laufen teilweise gar nicht oder recht mangelhaft. Berechtigte Beschwerde wird auch darüber geführt, dass die Markenausgabe mittags schon um 1/2 Uhr geschlossen wird, obwohl die Gesellschaft erst um 2 Uhr beginnt. Mit der Einsicht ist man auch pünktlicher wie mit der Ausfahrt. So war es am 10. März schon 10.50 Uhr abends, als der erste Auto gutzugehen fuhr. Zum Meivier 8 ist ein Betriebspunkt sehr schlagweiterreich, frakstet wird dort geschlossen. Wird die Schüsse befehlt werden, läuft man den Luftschlauch blasen und dann wird abgeschossen. Hier wäre unbedingt größere Vorsicht geboten.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Beche Friedrich Heinrich (Vinktoft). Vom November ab sind hier Monat um Monat die Löhne gekürzt worden, zunächst um 50 bis 60 Pf., jetzt beträgt die Lohnabzüge schon bis zu 1.60 Mt. pro Schicht. Es ist es heute keine Seltenheit mehr, dass Familienväter, welche Haushaltserwerb verrichten, mit dem längstigen Lohn von 4,80 bis 5,20 Mt. ihre oft hebenkötige Familie unterhalten müssen. Wir überlassen es jedem Leser selbst, ein Urteil darüber zu fällen. Es kann nicht bestritten werden, dass unter solchen Verhältnissen und bei den hohen Lebensmittelpreisen die Untererkrankung schon lange ihren Einzug in die Familien gehalten hat. Demgegenüber dauert das Schreien nach Kohlen und die ewige Antreiberei fort und die Unzufriedenheit steigt. Als vor einiger Zeit in Münster 10 das Unglück passierte, dem drei Kameraden zum Opfer gefallen sind, waren in der Rutsche stellweise acht Fuß die Kohlen gerutscht, an deren Stelle aber noch kein Holz gestellt. Als der Steiger nach der Unglücksstätte gerufen wurde, kam auch der Sicherheitsmann die Rutsche herunter. Als der nun sah, dass am mehreren Stellen das Holz acht Fuß fehle, sagte er zu den Kameraden antwortend ihm: „Hier wird es nicht nur Zeit, sondern hier müsste schon Holz stehen, aber woher nehmen, wenn kein Holz da ist?“ Weiter wurde von dem Sicherheitsmann nichts mehr gesagt. Das sind die Früchte der Becherverwaltung vom 29. Januar 1914, bei welcher die Beche mit 21 Stimmen siegte. Es werden auch sehr viele ungelehrte ausländische Arbeiter beschäftigt und zu Kameradschaften verlebt. So ist es vorgekommen, dass ausländische Arbeiter, welche noch nie in einer Grube gearbeitet hatten, direkt zu einer Kameradschaft ins Gebinge kamen. Nun mag ein solcher Kumpel wirklich den guten Willen haben, etwas zu leisten, in Wirklichkeit verdirbt er doch mehr als er gut macht. Er ist nur sich und seiner Kameradschaft im Wege. Was sagt man wohl dazu, wenn ein solcher Kumpel Zeit und Buden hantiert und damit Kosten haben will? Wie verträgt sich das mit den bergpolizeilichen Vorfristen, die eine jahrelange Lehrzeit für einen Hauer vorsehen? Aber noch ein anderer Umstand tritt durch die Bevorzugung ausländischer Arbeiter in Erscheinung. Daraus werden die einheimischen Leute, besonders die jungen Kräfte, welche hier schon lange ansässig sind, direkt benachteiligt, indem die selben jahrelang als Schlepper oder im niedrigen Schichtlohn beschäftigt werden und einer solchen Beche so bald als möglich den Rücken kehren. Dadurch wird die Beche ihrer intelligentesten Arbeiter beraubt, der Zugang kann den Abgang nicht deuten und die einzige Zuflucht ist, dass der Fahrzeug am Schacht I auf der 400 Meter-Sohle mit Schienen, Rädern, Holz, Eisenstichen usw. ausgedrückt ist, so dass es für einen älteren Kameraden sehr schwierig ist, darüber herzutommen. Die Behandlung des Fordernden dürfte eine bessere sein. Es ist keine Seltenheit, dass man 20 bis 30 leere und 15 mit Steinen beladenen Wagen hinter die Fordernde hängt und sie so lange abschindet, bis sie nicht einmal mehr fünf Steinwagen ziehen können. Ein unerhöhrbarer Zustand!

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Glücksburg (Sondershausen). Auf dem Rücken des Bergarbeiter der Beche Glücksburg sind seit einigen Jahren Bahnsäulen mit einer ziemlich starken Mitgliederzahl. Unter Bergarbeiterverband ist dagegen dort gar nicht vertreten. Die Bevölkerung des Kreises ist durchweg gut katholisch und wird der Kreispolitisch immer vom Zentrum vertreten. Da also dort "christlich" und Zentrum Trumpf ist, sollte man meinen, dass auf diesen beiden Beratern glänzende Zustände für die Bergarbeiter zu finden seien. In Wirklichkeit aber sind dieselben unhalbar. Bis zu 1 Mt. und 120 Mt. verdienen die dortigen Bergleute weniger wie auf den Waldburgzonen und Neudorfer Gruben. Hausröhne von 3 Mt. ja darunter, sind keine Seltenheit. Schlepper verdienen 2 bis 2,40 Mt. Die Arbeiter werden dermaßen ausgenutzt, dass ein großer Teil derselben stets knapp feiern muss. In der Regel heißt es: Sechs Tage sollst du arbeiten, um siebenen sollst du ruhen. Auf dem Mittelwert in Sülfendorf müssen die Gütenleute trotz der großen Höhe täglich 12 Stunden und Sonntags 24 Stunden arbeiten. 3 Mt. bis 3,10 Mt. ist der Lohn für diese Edelmetalle. Auf der Aufbereitung auf dem Arsenialwerk erhalten die Leute bei zwölfstündiger Schicht 2,40 Mt. andere Tagesarbeiter 2 Mt. pro Schicht. In der Gifftstube, wo die Leute Mund und Nase während der Schicht verbunden haben müssen, gibt es 2,70 Mt. pro Schicht. Trotz dieser Vorsichtsmassregeln wird die jüngste

Zeitung eingetauscht und Mund- und Nasenkrankheiten, sowie innere Leiden sind die Folgen. In der Aufbereitung herrscht noch zum Übelstus das Strafen. Bis zum halben Schichtlohn werden Strafen verhängt. Die Lohnverhältnisse auf diesen beiden Werken sind so miserabel, dass damit absolut nicht auskommen ist. Die Frauen müssen täglich quälen, ja, die Männer müssen selbst die Nacht zu Hilfe nehmen, um noch etwas nebenbei zu verdienen. Bei diesen armen Menschen kommt die ganze Woche weder ein Stück Fleisch, noch gute Butter auf den Tisch. Vor gar nicht langer Zeit ließ ein Beamter des Arsenialwerkes Margarete schicken, um sie zu einem billigeren Preise, als wie sie im Geschäft zu haben ist, an die Bergarbeiter zu verkaufen. Jetzt wird dieses Kommissionsgeschäft von einem Arbeiter betrieben. Jetzt wird dieses Kommissionsgeschäft von einem Arbeiter betrieben. Wir fragen: wo ist da der "christliche" Gewerbeverein, der diese Zustände geheielt? Wo ist der "christliche" Gewerbeverein, der dafür sorgte, dass diese Zustände beseitigt werden? Hier hätte doch der "christliche" Gewerbeverein leichtes Werk. Die Arbeiterchaft ist durchweg katholisch, zur Reichstagswahl wird nur Zentrum gewählt, ja, sogar die Katholiken des Arsenialwerkes ist eine gute Katholikin. Wo war denn bisher der Zentrum abgeordnete Graf Bräuer, der diesen Kreis im Reichstage vertritt? Hat dieser schon einmal eine Silbe über dortige Zustände im Reichstage verlaufen lassen? Nichts von alledem! So sieht es in Betrieben beginnen. Gegenden aus, wo die frommen "Christen" das Heft in Händen haben.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Christliche und Unterstützungskassen.

Von mehreren Seiten, u. a. von Breuer, Westfalen und Emmerich-Lipp, wird uns mitgeteilt, dass die an hilfsbedürftige Familien bewilligte Unterstützungsgebel zur Ausleidung von Kommandos- oder Konfirmationskindern an die Geistlichen zur weiteren Verbreitung ausgezahlt worden sind, was unter den betreffenden Bergleistungen mit Recht die helle Entpörung hervorgerufen hat. Auf Emmerich-Lipp haben unsere Mitglieder im Arbeiterausschuss sich dagegen gewandt und vom Direktor auch die Aufsage erhalten, dass das nicht mehr vorkommen soll. In Ahlen beschäftigte sich am 20. März eine gut besuchte Belegschaftsversammlung mit dieser Angelegenheit und wünschten wie nur die Herren Geistlichen hätten dort die Worte gehört, die schlichte Arbeiter über diese Tätigkeit ausgesprochen, sie würden sogar in ihrem eigenen Interesse eine solche Geldverteilung ablehnen. Es wurde dort lobend hervorgehoben, dass der evan. Kirche Pfarrer die ihm übergebenen Gelder an die einzelnen Familien, und zwar für jedes Kind die bewilligten 15 Mark, persönlich abgeliefert hat, was aber der Rechnungsführer der Beche genau so gut getont hat. Dahingegen sei der katholische Pfarrer, der in Ahlen gegen einen und habe bei diesem die Poststellungen gemacht und die Leute angewiesen, dort die Kleidungsstücke abzuholen. Hiergegen berichtet eine allgemeine Empörung, die noch gesteigert wurde, als ein politischer Kamerad mitteilte, dass er die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Juden habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen sogar dazu benutzt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Propaganda für Kirchen-eintritt zu machen, d. h. solche Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchten, sollten nichts erhalten. Ob die Väter dieser Kinder ebenso gehandelt haben, ist nicht gesagt. Das ist der Pfarrer, der die für seinen Jungen bewilligte Hose beim Judentum habe umtauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Freiwillige der Hose sei am 12. März, jedoch solle er am 15. März erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgelehnt, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach vieler Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der katholische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nachdem er ihr 15 Mark ausständigte, riet er ihr an, nicht beim Judentum zu kaufen. Beim Judentum laufen und mit dem Judentum handeln darf wohl nur der Pfarrer. Es ist selbstverständlich, dass die Leute dort ihre Sachen einkaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Beche Preußen soll der Pfarrer die Unterstützungsgebel der Bergleistungen genau so gehandelt haben, um Prop

Briefkasten.

Nach Gesehensleben und Umgegend. Unser Verbandsmitglied, der Knapphäftlingsälteste Georg Weiß in Gesehensleben III, legt Wert darauf, daß wir mitteilen, daß das Gericht, daß er sich bei der Verwaltung des Allgemeinen Knapphäftlingsvereins um Anstellung beworben habe, unwohl ist.

Monats-Abrechnung.

Für den Monat Februar 1914 hatten bei der Hauptstelle in Bochum folgende Zahlstellen und Bezirke abgerechnet:

Bezirk Hamm: Wieserbe 86,40, Wiesen 481,50, Altenberge 323,-, Wittenberge 127,90, Bodum-Göbel 1116,40, Bönen 123,10, Breitenbach 88,60, Hamm 820,20, Herren-Werne 881,10, Heringen 89,50, Hamm 388,-, Kamen I 484,82, Kamen II 1007,-, Kamen III 112,10, Mörsdorf 870,50, Lünen 108,50, Mari 542,80, Miesen I 217,50, Miesen II 156,70, Massenerheide 128,-, Möllnhausen-Melken 81,-, Unna 582,00, Werne a. d. E. 404,80, Wiescherhöfen 250,80, Hamm-Nord 181,20 Mf. — Für März: Münche 502,76, Hamm-Nord 189,10, Herren 370,87, Miesen 202,50 Mf.

Bezirk Bielefeld: Alstede 82,40, Beddinghausen 48,50, Vor 18,30, Dülmen 88,80, Röckel 16,-, Consten-Döringhausen 442,80, Beddinghausen (Januar u. Februar) 20,40, Lünen-Stadt 488,40, Lünen-Süd 783,80, Niederauen 98,70, Nordhausen 20,40, Oberaden 57,80, Olsen 6,-, Elm 688,80, Wedderhofen 59,-, Benthin 462,- Mf. — Für März: Oberaden 59,80 Mf.

Bezirk Dortmund: Wisseln 286,20, Brädel 501,85, Brambauer I 710,84, Brechten 845,10, Deisen 185,40, Dorfes 882,85, Dortmund I 188,-, Dortmund IV 521,80, Dortmund III 748,70, Dortmund IV 286,80, Dortmund V 89,80, Ebinger I 280,20, Ebinger II 474,80, Ebinger III 484,65, Hölschede 128,50, Hörde 87,-, Kirchberg 151,-, Lindenhorst 188,40, Marien 649,40, Oespel I 440,-, Oespel II 165,80, Ahm 120,50, Scharnhorst 388,50, Wanbel 71,80, Wiede 177,80 Mf. — Für März: Brambauer II 127,60, Hölschede 116,80, Brechten 444,40, Deisen 149,50, Tern 288,40, Grevel 45,20, Oespel I 458,40, Wiede 180,40 Mf.

Bezirk Castrop: Bodenberghausen 108,70, Bövinghausen 478,50, Castrop I 87,-, Castrop II 111,20, Castrop III 28,50, Denninghausen 177,50, Dröhlins 40,20, Gröppenbrück 90,80, Habinghorst 82,80, Herne I 129,10, Herne II 187,10, Herne III 84,90, Holthausen-Wörting 340,80, Horsthausen 109,80, Jäger 357,70, Kirchlinde 252,20, Lütgendortmund 129,90, Kette 58,-, Ober-Castrop 152,90, Nauel 41,10, Nauel-Schwerin 124,-, Sodingen 153,80, Weitrich 101,10 Mf. — Für März: Bövinghausen 518,80, Herne I 1281,80, Horsthausen 95,50, Kirchlinde 249,80, Mengede 860,80, Sodingen 178,80 Mf.

Bezirk Gießenhofen: Unnen I 789,90, Unnen II 274,20, Wiersdorf 418,95, Wierdermar 413,95, Auf dem Fenn 280,75, Vor 407,80, Wenninghofen 170,40, Bergshofen 494,-, Bitternaff 121,80, Brüninghausen 187,20, Eichholz 444,-, Eichlinghofen 606,80, Ende 118,70, Gähcheny 104,40, Hengen 159,40, Höchtem 190,90, Höddem II 59,80, Hohenburg 182,80, Holzwide 156,-, Holzwiede II 46,70, Hombrück 378,80, Höhre 318,70, Kirchhöde 57,-, Kruck 301,70, Küldenberg 382,40, Mönninghausen 98,80, Münderhausen 207,80, Siede 105,80, Schüren 307,90, Schwerterheide 86,50, Söde 212,-, Sommerberg 114,-, Stodum 800,80, Wellinghausen 229,90 Mf. — Für März: Hengen 212,80 Mf.

Bezirk Minden: Bartenberg 57,50, Blankenstein 18,80, Bommern 278,-, Brebeneskühl 110,80, Dahlhausen I 201,15 (1,75), Dahlhausen II 228,70, Dahlhausen-Hörsterholz 130,50, Esborn 173,-, Fettingen 101,20, Herde 92,90, Heben 183,50, Hiddingshausen 58,70, Holzhausen 161,20, Horwege 178,40, Linden 384,80, Ostholt 127,-, Söhschede 204,18, Stiepel I 139,-, Stiepel II 144,20, Güter 284,50, Wormholz-Durchholz 337,20, Weitmar I 195,60, Wengen 78,80, Weitberede 80,40, Wina-Vora 280,80, Witten 636,40, Habinghausen 320,- Mf. — Für März: Nieder-Sprochhöfel 688,45 (0,75), Ober-Sprochhöfel 333,80, Hattingen 109,20, Linden 373,75, Witten 575,55 Mf.

Bezirk Bochum: Altenbochum 226,80, Bergen 108,70, Bochum I 154,40, Bochum II 401,80, Bochum III 227,80, Bochum IV 283,40, Bochum V 87,50, Bochum VI 74,90, Bochum VII 244,70, Bochum VIII 168,80, Bochum IX 143,40, Cappendorf 208,-, Gerthe-Höltrop 101,80, Herten 580,80 (1,-), Hallehardt 238,10, Ley 98,80, Laer 614,10, Langenbreit 1 181,80, Langenbreit II 688,10, Querenburg 101,-, Rien 294,90, Somborn 200,10, Weitmar II 254,80, Werne b. Bochum 817,80 Mf. — Für März: Bergen 127,80, Querenburg 180,40 Mf.

Bezirk Melsungen: Datteln 752,70, Dörfeln 94,80, Dreyer 145,50, Haltern 91,80, Hettigenburg 89,10, Herlen 780,20, Höckel 88,85, Hocharmark 188,90, Hüls 188,80, Langenbochum 88,70, Mari 516,10, Medingenhofen 115,-, Medingenhausen 727,80, Medingenhausen-Süd I 201,50, Medingenhausen-Süd II 168,40, Möllnhausen 80,10, Scherbeck 129,80, Sinsen 71,-, Steinernenkreuz 82,-, Stukenbütt 25,20, Suderwick 215,70, Waltrop 184,80, Weitberede 483,80 Mf. — Für März: Westlich 220,50, Herlen 625,10, Langenbochum 119,70, Waltrop 115,85, Suderwick 216,70 Mf.

Bezirk Gladbeck: Beckhausen 269,47, Bottrop I 560,20, Bottrop II 267,40, Braud 681,80, Buer 696,-, Büse 336,-, Butendorf 371,10, Eigen 720,55, Erle 321,30, Gladbeck I 520,30, Gladbeck II 563,40, Hassel 751,90, Herbst-Dörken 318,60, Hörtz-Emscher 149,85, Hörtzmarkt 560,80, Osterfeld 219,-, Reife 149,85 Mf. — Für März: Braud 792,80, Scholten 450,80, Smedel 685,80 Mf.

Bezirk Gelsenkirchen: Eidel I 349,90, Eidel II 245,40, Gelsenkirchen I 294,-, Gelsenkirchen II 371,30, Gelsenkirchen III 401,40, Gelsenkirchen IV 415,70, Gelsenkirchen V 147,-, Gelsenkirchen VI 429,30, Gelsenkirchen VII 182,50, Gelsenkirchen VIII 155,05, Günninghausen 282,90, Manne 589,80, Wattenscheid I 354,80, Wattenscheid II 386,10, Weitfeld 265,50 Mf. — Für März: Eidel II 176,40 Mf.

Bezirk Gifßen-Ost: Altendorf 95,90, Bredenbach 102,80, Gifßen 181,80, Gifßen-Bergschaffen 228,70, Gifßen-Mellinghausen 842,70, Gifßen-Mittenschenk 180,20, Gräfenbrück 395,15, Gräfenhöfen 204,10, Geisingen 104,70, Höch-Mühle 71,80, Hettwig 15,90, Königswinter 180,-, Kraub 80,-, Lüppenbreh 124,-, Niederborsig 188,90, Niedervenigern 88,40, Siegle 457,20, Niederrur 128,80, Weisheit 41,85, Werden 886,40 Mf.

Bezirk Eschweiler: Altenessen I 884,40, Altenessen II 702,20, Borbeck 278,50, Böschel 298,80, Berge-Borbeck 295,70, Dömling 381,50, Eichen 375,-, Dömling 118,80, Gifßen-Altendorf 386,80, Gifßen-Frohnhausen 225,65, Gifßen-Söderhausen 75,50, Gräfenhöfen 352,50, Hillecum 257,70, Haarzopf 155,05, Heiden 270,70, Katernberg 404,80 (18,50), Moershausen 100,80, Schönbeck 300,70, Schonebeck I 116,80, Schonebeck II 228,80, Stoppelberg 446,80 Mf. — Für März: Katernberg 160,80 Mf.

Bezirk Oberhausen: Alstaden 414,50, Altenrade 162,50, Biesfang 42,10, Dinslaken 24,10, Dinslaken-Ueterschberg 164,20, Dinslaken I 153,40, Dinslaken II 203,70, Dinslaken III 117,90, Dührn 78,-, Hamborn I 370,70, Hamborn II 143,80, Hiesfeld 136,80, Holzen 98,-, Weidrich II 138,40, Weidrich III 161,80, Wilsheim I 315,90, Wilsheim II 180,20, Wühlem-Holzhausen 201,30, Wühlem-Sielberv 48,80, Oberhausen I 180,40, Oberhausen II 91,90, Oberhausen III 114,-, Oberhausen IV 101,-, Sterkrade I 81,80, Sterkrade II 315,30, Sübrum 181,40, Walsum 55,- Mf. — Für März: Altenessen I 289,10, Dinslaken 289,80, Eichholz 5,60, Wieser 38,10, Witten 101,10, Zuidau 298,80, Böschel 5,60, Witten 2,80 Mf.

Bezirk Witten: Bergheim 48,80, Dönschelde 16,80, Gochsheide 280,20, Hochsträß 159,80, Holberberg 17,-, Homberg 213,70, Lünfort 770,80, Weitfeld 242,80, Wörs 250,50, Wiepeln 40,20, Schafsheide 168,80, Wülfers 14,-, Wülfers 121,40 Mf. — Für Januar: Alsbach 140,-, Hochheimerich 118,90 Mf.

Bezirk Nachroth: Aachen 120,40, Alsdorf 384,10, Baesweiler 25,80, Barbenberg 102,10, Eichsweiler 33,50, Geistern 22,50, Herzogenrath 280,20, Hönen 168,80, Kühlschelb 218,10, Pannesheide 100,40, Schaufenburg 15,-, Weiden 10,-, Würselen 55,10, Bachem 25,-, Balzhousen 40,10, Berrenrath 85,50, Brechen 110,80, Bleuel 200,40, Bruchwelt 92,90, Hürth 28,50, Ver. Wissen 68,50, Kerpen 6,- Mf.

Bezirk Schedewitz: Alten 67,40, Altmündorf 172,50, Aschersleben 206,40, Bernburg 796,00, Bitterfeld 767,-, Falbe 166,10, Döslau 33,80, Egeln 588,40, Frese 33,40, Glüsen 50,50, Halle 188,00, Heddingen 180,80, Hollen 58,80, Höym 180,00, Lettin 28,-, Merseburg 242,-, Niedleben 81,60, Osmünde 40,70, Österreichburg 67,50, Pömmelte 121,80, Samswegen 69,80, Sandersleben 90,-, Stahlfurt 55,20, Weitrode 18,- Mf.

Bezirk Bache: Ahausen 599,00, Bergensberg 108,80, Biesbach 142,70, Marienstein 227,90, Wörnsmüller 45,50, Theuern 33,50, Gronberg 136,-, Arzberg 12,-, Töls 10,80, Sulzbach 10,-, Weitzenberg 219,80, Peißenberg-Hettgen 213,70 Mf. — Für März: Arzberg 12,-, Töls 25,80, Marienstein 178,80, Theuern 55,50 Mf.

Bezirk Hildesheim: Königsblutter 4,40, Krämerstor 32,50, Oelsburg 9,-, Weidendorf 48,-, Hildesheim 125,-, Höhenbostel 40,40, Weferlingen 77,-, Wiedenbeck 22,40, Linden 64,-, Lötzen 26,80, Stadtthagen 37,20, Barsinghausen 96,50, Barnste 25,20, Gimme 24,-, Lewinswo 37,50, Lemnord 78,-, Hötenste 140,60, Nonnenberg 33,30, Tallensen 26,40, Wölpe 82,80, Waldes 32,90, Kirchdorf 24,90, Klein-Wennigsen 94,50, Süppingen 78,40, Ahnen 43,30, Kellersleben 15,50, Grasdelen 32,40, Lohre 27,90, Sommerburg 44,-, Gronau 45,-, Gießendorf 36,-, Nethen 378,80, Steinförde 88,80, Thiede 52,70, Ummendorf 68,80, Salzdorf 122,50, Krämerstor 28,-, Vantel 18,50, Wündheim 98,-, Dingelstedt 20,-, Celle 55,10, Krautheim 41,20, Wülfenbüttel 189,-, Naunen 15,50, Übermöhren 8,20, Hannersleben 7,-, Holsterstadt 20,50, Helmstedt 171,20, Schröben 65,-, Liebeweg 16,10, Schöningen 169,80, Wahlingen 25,00, Wüstrow 34,90, Münchhausen 16,20, Obernkirchen 101,40, Einmerk 28,20, Eggersdorf 99,90, Lübbene 88,-, Winsen 38,-, Eschede 90,70, Grü. Deulic 40,-, Badersleben 24,70, Einbeck 100,50, Helmstedt 11 118,80, Lambspringe 13,70, Hannersleben 91,50, Großenbude 81,70 Mf.

Bezirk Lügau: Bernsdorf 108,-, Gersdorf 760,-, Gelbach 152,90, Höndorf 503,00, Heinrichsdorf 100,60, Höhne 80,10, Lügau 750,-, Lichtenstein 471,50, Mittendorf 74,-, Niederschönheit 444,50, Niederdorf 48,80, Neudörfl 67,80, Neudörfl 273,10, Neuwiese 99,-, Neukirchen 68,10, Mödlitz 47,80, Delitz 73,-, Oberwürschnitz 162,80, Überlungwitz 45,80, Stolberg 240,40, Teisendorf 88,70 Mf.

Bezirk Werdohl: Albershausen 9,-, Weitersode 118,80, Breitenbach 28,-, Büste 29,-, Frankenhausen 182,80, Friedrikschönen 10,50, Giersdorf 99,70, Hardegen 12,50, Holzhausen 100,60, Hülpich 17,00, Kriegshausen 151,10, Lüdensbach 30,40, Nistic 171,70, Schleihen 23,50, Sonderhausen 80,-, Lessinghausen 18,90, Wolframshausen 51,80 Mf.

Bezirk Mansfeld: Altdorf 116,40, Alnsdorf 104,10, Bennstedt 108,20, Bottendorf 30,80, Giseleben 882,50, Erdeborn 61,80, Esperstedt 15,80, Gerbshausen 105,70, Helfra 128,70, Heldringen 33,70, Helfstedt 203,10, Hengendorf 20,40, Höhne 62,80, Klostermansfeld 145,90, Langenbogen 34,50, Nebra 87,80, Oberrödingen 80,20, Rassenberg 16,50, Röbeln 94,50, Sangerhausen 52,80, Schraplau 110,60, Steben 104,80, Teufenthal 275,00, Wimmelburg 45,20, Wolferode 170,80 Mf.

Bezirk Salzgitter: Dönges 8,50, Neuhof 15,20, Wassenford 33,70, Schmiedefeld 114,40, Weitersode 8,-, Untermeißbach 31,50, Autzhausen 132,70, Lehesten 103,70, Leimbrück 4,80, Stadtlandschöld 57,-, Sünna 10,-, Langenfeld 36,-, Oberloquitz 54,40, Wiesenthal 7,-, Weilar 17,-, Teutschis 15,80, Brennersgrün 39,20, Lichtenau 4,10, Hötersdorf 33,-, Öhl 8,-, Windhain 20,-, Philippsdorf 52,-, Tiefenort 84,50, Schmiedefeld 17,50, Salzungen 14,60, Heringen 24,50, Hämbeck 13,-, Steinach 18,-, Wölsershausen 12,50, Tschirn 15,-, Steinbeck 20,60, Rieste 11,50, Frauenfeld 11,20 Mf.

Bezirk Senftenberg: Boden 429,30, Braunsdorf 59,70, Boizen 4,-, Collebrau 198,70, Gotha 183,30, Groß-Kötzig 188,85, Denkendorf 10,50, Eichholz 10,50, Göttingen 10,50, Hohenwestedt 10,50, Lübeck 10,50, Mönchengladbach 10,50, Neumünster 10,50, Rostock 10,50, Schwerin 10,50, Stade 10,50, Wismar 10,50, Witten